

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Das neue Stellenvermittlergesetz.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 4. Mai der Vorlage im wesentlichen zugestimmt, wie sie nach den Kommissionsberatungen beschlossen worden war. Das Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft. Die gänzliche Beseitigung der gewerbmäßigen Stellenvermittler ist nicht erreicht, ebensowenig die obligatorische Einführung öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweise. Die sozialdemokratische Fraktion hatte die entsprechenden Anträge eingebracht; sie blieb damit aber allein, sämtliche bürgerlichen Parteien erklärten sich dagegen. Die Motive für den ablehnenden Standpunkt der anderen Parteien sind verschiedene Art: sie glauben in den „ehrwürdigen“ Stellenvermittlern den Mittelstand zu treffen, andere fürchten für die Arbeitsnachweise, besser gesagt, Maßregelungsbureaus der Unternehmer, wieder andere sind bange, durch die paritätischen Arbeitsnachweise die Macht der Gewerkschaften zu stärken.

Von den hauptsächlich durch die gewerbmäßige Stellenvermittlung getroffenen Berufen, zu denen auch der unsere gehört, wird deren gänzliche Beseitigung verlangt. Alle Maßnahmen, die bisher durch die Verwaltungsbehörden gegen die privaten Stellenvermittler getroffen worden sind, haben sich als unzureichend erwiesen. Diese haben immer neue Tricks gefunden, die Stelle suchenden auszulündern, immer neue Wege, dem Gesetz zu entzischen. Die Verordnungen von 1901 und 1907, die in Preußen und in den übrigen Bundesstaaten auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung erlassen wurden, brachten den privaten Stellenvermittlern wohl einige Unbequemlichkeiten. Dort war ihnen nämlich u. a. verboten, nebenbei eine Gastwirtschaft zu betreiben oder die Vermittlungsgeschäfte in einem öffentlichen Lokal zu erledigen. Daraufhin hoben viele von ihnen ihre Stellenvermittlung wohl auf, weil sie sich den Beschränkungen nicht fügen wollten, gründeten dafür aber Vereine, lediglich zu dem Zweck, um der behördlichen Aufsicht zu entgehen. Hunderte von Winkelvereinen sind seitdem entstanden; die Kalamität ward größer als sie früher war. So bildeten sich zahlreiche Vereine, die sich lediglich mit der Stellenvermittlung befaßten. Die Beiträge werden zur Erhaltung eines oder einiger Vereinsgrößen benutzt, einen gewerkschaftlichen Zweck verfolgen derartige Vereine nicht.

Andere Glückritter errichteten Fachschulen für Bäcker, Konditoren, Kellner, Friseur, Schweizer und andere Gewerbe und versprachen den Schülern Stellungen, oder sie gaben Vatantenlisten heraus, die ebenfalls nur darauf berechnet waren, armen Stellungslosen das Geld aus der Tasche zu locken. Auch die Innungen, die ebenfalls vielfach Gebühren für ihre Vermittlung erheben und die in ihrer ganzen Geschäftspraxis sich wenig oder gar nicht von den eigentlichen gewerbmäßigen Stellenvermittlern unterscheiden, wurden ebensowenig von den Ministerialerlassen getroffen. Darauf war ein energischeres Eingreifen der Gesetzgebung unbedingt notwendig. Die §§ 12—14 des Gesetzes suchen diesem Uebel ja in etwas entgegenzutreten. Der § 12 gibt den Landeszentralbehörden das Recht, außer den §§ 3 und 4 auch noch andere Bestimmungen auf nicht gewerbmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise anzuwenden. Die §§ 3 und 4 beziehen sich auf die Gebühren, das Betreiben von Nebenberufen usw.

Daß diese auch auf die nichtgewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise Anwendung finden, ist jedenfalls ohne Bedenken. Dagegen tauchte auch in der sozialdemokratischen Fraktion teilweise die Befürchtung auf, auch dieser Paragraph könne den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen Nachteile bereiten. Nachdem die Regierung zufriedenstellende Erklärungen in dieser Beziehung abgegeben hatte, stimmte schließlich auch die sozialdemokratische Fraktion für diesen Artikel.

Wir meinen, daß die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in der Tat nichts zu befürchten haben. Die Geschäftsführung in denselben ist derart, daß sie eine gewisse Aufsicht nicht zu scheuen brauchte, falls man auch sie müttern müßte, wenn man diejenigen Arbeitsnachweise zu fassen sucht, die wohl unter der Flagge eines Vereins segeln, in Wirklichkeit aber nichts anderes sind, als gewerbmäßige Stellenvermittlungen. Im übrigen geht die Tendenz in der Gewerkschaftsbewegung dahin, paritätische Arbeitsnachweise zu errichten. In Hunderten von Tarifverträgen, die im Laufe der letzten Jahre zwischen gewerkschaftlichen und Unterverbänden abgeschlossen worden sind, hat auch die Arbeitsvermittlung eine Regelung gefunden.

Ist das Gesetz auch nicht geeignet, uns ganz zu befriedigen, so bietet es doch verschiedene recht wertvolle Handhaben, die gewerbmäßige Stellenvermittlung jurlichzudrängen. Auch sind einige Bestimmungen des Gesetzes geeignet, die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise zu fördern.

Durch den § 1 des Gesetzes wird der Begriff gewerbmäßiger Stellenvermittler weiter gefaßt. Danach ist jeder ein gewerbmäßiger Stellenvermittler, der die Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle bietet, also z. B. auch der Inhaber einer „Fachschule“.

Die Erteilung der Konzession wird in Zukunft an schärfere Bedingungen geknüpft; auch die Wiederentziehung der Konzession wird leichter herbeizuführen sein. Sie wird u. a. dann nicht erteilt, wenn für den betreffenden Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht. Wollen sich die Gehilfen einer bestimmten Stadt in Zukunft vor neuen gewerbmäßigen Stellenvermittlern schützen, so haben sie auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise hinzuwirken.

Der § 3 entspricht einer Bestimmung der früheren preussischen Verordnung; im Absatz 3 wird versucht, die Fachschulen zu treffen, was auch in Verbindung mit § 1 Abs. 2 gelingen dürfte. Der § 4 Abs. 2 kann in dem angenommenen Wortlaut unsern Beifall nicht finden. Es heißt dort, daß die Gebühr dann je zur Hälfte von dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zahlen ist, wenn beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen haben. Die Vermittler werden mit den Geschäftsinhabern zusammen den Versuch unternehmen, diese Bestimmung für letzteren hinfällig zu machen, indem sie sagen werden, dieser habe die Tätigkeit des Vermittlers nicht in Anspruch genommen. Allerdings wird diesen Versuchen der § 1 Abs. 2 entgegenwirken.

Wir übergehen die Paragraphen, welche die Strafen bei Übertretungen des Gesetzes regeln; sie sind bedeutend höher als nach den früheren Bestimmungen. Im § 11 wurde noch in der dritten Lesung auf Antrag der Sozialdemokraten der zweite Absatz gestrichen, der folgenden Wortlaut hatte:

„Ueber die Frage, ob für eine Stellenvermittlung die §§ 1 bis 10 gelten, entscheidet im Zweifel die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde endgültig. Die Entscheidung ist für alle Gerichte und Verwaltungsbehörden verbindlich.“

Diese Bestimmung war in der Tat nicht unbedenklich. Wir haben im Laufe der Jahre die Erfahrung gemacht, daß die Verwaltungsbehörden die Stellenvermittler im allgemeinen schärfer anfassen, daß aber viele Strafverfahren gegen sie deshalb resultatlos verliefen, weil die Gerichte meist ohne tieferen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse nach ihrem formalen Recht entscheiden, was zumeist zugunsten der Stellenvermittler auslief. Aber es wäre doch gefährlich, den Verwaltungsbehörden, namentlich den preussischen, ein solches auch für die Rechtsprechung verbindliches Recht einzuräumen. Denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß die Polizei bei ihrer bekannten Parteinahme gegen die Gewerkschaften diese Bestimmung auch gegen deren Arbeitsnachweise in Anwendung zu bringen versucht haben würde.

Erfüllt das Gesetz also auch nicht alle unsere Wünsche, so bedeutet es immerhin im ganzen doch einen Schritt nach vorwärts. An den daran interessierten Gehilfen und Angestellten wird es nun liegen, die neue Waffe gründlich auszunutzen.

Zur Arbeitslage.

Die fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Lage tritt immer deutlicher zutage. In fast allen Industrien kann eine regere Tätigkeit beobachtet werden, nur die Textilindustrie und der Kohlenbergbau machen eine Ausnahme. In ersterer Industrie sind es namentlich die hohen Rohmaterialienpreise, die großen Einfluß auf die Geschäftslage ausüben, der Kohlenbergbau leidet unter der milden Witterung, die eine große Vermehrung der Lagerbestände und eine Einschränkung der Förderung brachte. Das matte Geschäft führte in verschiedenen Bezirken auch zu Arbeiterentlassungen. Die Eisen- und Metallindustrie zeigte im Monat März im Vergleich zum Vormonat eine weitere Besserung. Die Schwerindustrie steigerte ihre Produktion erheblich, die Edelmetallindustrie war lebhaft beschäftigt, im Schiffbau war eine steigende Tätigkeit zu beobachten, die Maschinenfabriken waren gut beschäftigt und aus der Automobilindustrie lauten die Berichte äußerst günstig. In der elektrischen und chemischen Industrie war die Lage unverändert, im Bekleidungsgebiete herrschte Hochsaison.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise ergibt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ für den Monat März folgendes Bild. Bei 718 berichtenden Nachweisen ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Abnahme der Arbeitsgesuche um rund 20000 eingetreten, während eine Zunahme der offenen Stellen um rund 29000 und der besetzten Stellen um rund 28000 zu verzeichnen ist. Absolut fanden für männliche Personen rund 298000 Gesuchen rund 175000 offene Stellen und 145000 Vermittlungen gegenüber; auf 62000 weibliche Arbeitsgesuche entfielen rund 76000 offene Stellen und 42000 Vermittlungen.

Was den Bäcker- und Konditorenberuf betrifft, ist gleichfalls eine Besserung der Arbeitslage zu konstatieren. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen wurden im März 7739 Stellengesuche von Bäckern und Konditoren gebucht. Diesen Gesuchen standen 5327 Stellenangebote gegenüber. Vermittelt wurden 6008 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfallen also 145 Stellensuchende gegenüber 151 im gleichen Monat des Vorjahres und 171 im Februar 1910. Von Einfluß auf dieses günstige Verhältnis dürfte das in den Berichtsmontat fallende Osterfest gewesen sein, doch ist nicht zu verkennen, daß die Besserung der Konjunktur auch auf unsere Berufe einwirkt.

Wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten bzw. Provinzen gestalten, zeigt folgende Aufstellung:

Staat oder Landesteil	Zahl der			Auf eine offene Stelle entfallende	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmontat	im Vormonat
Provinz Ostpreußen ...	69	61	61	1,13	1,88
Westpreußen ..	18	9	8	2,00	4,00
Berlin	2669	2168	2146	1,23	1,28
Provinz Brandenburg ..	124	71	59	1,74	1,55
Pommern	—	—	—	—	2,17
Posen	54	38	37	1,42	1,80
Schlesien	31	13	9	2,38	1,40
Sachsen	200	106	101	1,89	1,92
Schlesw.-Holst.	121	44	42	2,75	5,33
Hannover	162	138	99	1,17	1,51
Westfalen	292	64	59	4,56	5,95
Hessen-Nassau	55	9	8	6,11	15,00
Rheinland	264	80	65	3,30	3,20
Königreich Bayern	773	373	347	2,07	3,50
Sachsen	873	694	681	1,26	1,44
Württemberg	229	178	129	1,28	2,34
Großherzogtum Baden ..	753	291	210	2,53	3,96
Hessen	30	2	1	15,00	—
Anderer fl. Bundesstaaten	22	8	—	7,33	4,33
Hamburg	573	788	788	0,72	0,90
Elßaß-Lothringen	427	197	158	2,16	2,49

Wie aus den Verhältniszahlen ersichtlich, ist nur in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Rheinland eine Steigerung der Arbeitsuchenden zu verzeichnen, in den Bundesstaaten

Wir können erst in nächster Nummer einen ausführlichen Bericht über die einzelnen Phasen der Bewegung, deren Errungenschaften vor allem einer planvoll angelegten Wohlfahrtspflege zu danken sind, bringen; der bis jetzt mit 185 Meistern abgeschlossene Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut:

Tarifvertrag.

Zwischen unterzeichnetem Bäckerinhaber und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Nürnberg, wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich inkl. der notwendigen Essenspausen zwölf Stunden.
 2. Der Mindestlohn beträgt ohne Kost für Helfer M. 23, für Kübler M. 20, für Postler M. 17.
 3. Schlafen, Frühstück und Brot wird wie bisher gewährt.
 4. Höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden, desgleichen bleibt den Gehilfen das Pfannen- und Backgeld wie bisher überlassen.
 5. Jedem Gehilfen sind nach einjähriger Beschäftigung alljährlich drei Tage Ferien bei Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren.
 6. Differenzen sind unter Beiziehung von Verbandsvertretern zu schlichten.
 7. Entlassungen wegen Eintretens für diese Bedingungen oder Verbandszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.
 8. Während der Vertragsdauer darf mehr als ein Lehrling bis zu zwei Gehilfen nicht gehalten werden, außer es lernt derselbe im dritten Jahre.
 9. Der Tarif hat drei Jahre Gültigkeit. Derselbe muß gegenwärtig einen Monat vorher gekündigt werden. Geschieht das nicht, so bleibt derselbe jeweils ein weiteres Jahr in Kraft.
- Mürnberg, den April 1910.
Unterschrift für die Gehilfen Unterschrift des Meisters:
und den Verband:

Die Lohnbewegung der Stettiner Bäcker. Die Schärfermacher im Innungslager haben jeden Versuch zu friedlichen Verhandlungen unmöglich gemacht. Denn auch die Vermittlung des Gewerbegerichts wurde von ihnen brüsk abgewiesen.

Eine öffentliche Bäckerversammlung, die am 10. Mai tagte, hatte allerdings auch nach dem bisherigen Verhalten der Innung nichts anderes erwartet und beauftragte nun die Lohnkommission, sofort Vorbereitungen für einen jetzt unvermeidlich erscheinenden Lohnkampf zu treffen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung nimmt von der schroffen Ablehnung des Gewerbegerichts als Einigungsinstanz seitens der Bäckerinnung Kenntnis. Die Versammelten erklären: Nachdem die Innung viermal die dargebotene Hand der Gefellenschaft brutal zurückgestoßen hat, verzichtet die Gefellenschaft auf weitere Friedensverhandlungen mit der Innung als Korporation. Die Lohnkommission wird beauftragt, zu dem ihr geeignet erscheinenden Termin die Forderungen den einzelnen Meistern zu unterbreiten. Auf die Innungsscharfmacher fällt die ganze schwere Verantwortung für den nun unvermeidlich gewordenen erbitterten Lohnkampf! Die Versammelten verpflichten sich, bis zum Ausbruch des Kampfes alle Kräfte für den Ausbau und die Stärkung der Organisation einzusetzen.“

Die Selben scheint heute schon das böse Gewissen zu plagen; denn wie mitgeteilt wurde, bewaffnen sich diese Herren schon mit Revolvern. Die Waffen der organisierten Bäcker sind anderer Art. Durch die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft wird den kämpfenden Bäckern eine Waffe in die Hand gegeben, die nach der unermesslichen Profitgier ihrer Arbeitgeber zielt. Unsere Kollegen werden, wenn ihnen der Kampf aufgezwungen wird, denselben mit aller Energie durchzuführen wissen! Sie haben in einem solchen nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen.

Zum Kampf in Magdeburg. Der von seiten der maßgebenden Instanzen in der Arbeiterbewegung verhängte Boykott über die nicht bewilligten Betriebe macht sich ganz besonders in den Stadtvierteln mit Arbeiterbevölkerung deutlich fühlbar. Aber auch in weiten Schichten bürgerlicher Kreise herrscht große Sympathie für unsere kämpfenden Kollegen. Bis zum 15. Mai waren 34 bewilligte Betriebe im Lohnbewegungsgebiet vorhanden. Nun geht die Innungsleitung scharf mit terroristischen Mitteln gegen die Geschäftsinhaber der bewilligten Bäckereien vor. Zunächst wurden sie aufgefordert, die beschlossene Konventionalstrafe von M. 500 innerhalb fünf Tagen zu bezahlen; sie erhalten ferner jezt Tag für Tag eingeschriebene Briefe, durch welche sie aufgefordert werden, für jeden Tag, an dem sie die Bewilligungsplakate aushängen haben, M. 20 Ordnungsstrafe zu zahlen. Auch vor gemeinen persönlichen Beleidigungen einzelner Bäckermeister, die die gerechten Forderungen der Bäckergefellenschaft anerkannt haben, schrecken die Innungsforhpheän nicht zurück. Trotzdem getern sie, wie aus nachfolgendem Bericht der Magdeburger „Volksstimme“ zu ersehen ist, über den Terrorismus der Bäckergefellenschaft.

In der Versammlung der Bäckerinnung wurde nach dem Bericht der „Magd. Ztg.“ lebhaft bedauert, daß sich einige wenige Bäckermeister durch den Verband terrorisieren ließen. Der Terrorismus bestehe besonders darin, daß diese Meister gezwungen wurden, ihre Gefellen, selbst ihre eigenen Söhne, dem Verbands beizugeben, daß sie M. 40 an den Verband zahlen mußten und jeder ihnen bewilligte Geselle M. 9,50 wöchentlich Streibeitrag zu leisten hat. Daß solche Riesenschwindelereien Glauben finden, wird nur noch übertrieben durch die Tatsache, daß ein Blatt wie die „Magd. Ztg.“, das politisch ernst genommen sein will, ihm seine Spalten öffnet!

In der Versammlung wurde auch behauptet: Der Minimallohn, der gefordert würde, werde seit fast drei Jahren gewährt, die drei Freinächte bestehen seit neun Jahren; die Schlichtungskommission existiert gleichfalls drei Jahre und die Lehrlingsliste seit vielen Jahren. Die sogenannten beschiedenen Forderungen seien also längst bewilligt. Sonderbar, daß trotzdem dieselbe Innung diejenigen ihrer Mitglieder in M. 500 Strafe nehmen will, die ihren Gefellen ausdrücklich bestätigen und ihren Kunden durch Plakat mitteilen, daß sie die Forderungen bewilligt haben. Wirklich sonderbar!

Was es mit letzterem auf sich hat, was hier alles schon bestehen soll, darüber unterrichtet am besten eine vor einigen Tagen im hiesigen „General-Anzeiger“ erschienene Aufklärung des ehemaligen „gelben Oberhäuptlings“ Bundes: Dieser Angstruf lautete folgendermaßen:

Erklärung zum Bäckertarif.

Zu dem Artikel der Bäcker-Zwangsinnung vom 30. April d. J. möchte ich mir einige berichtigende Bemerkungen erlauben:

1. Die Angabe des Vorstandes, daß durch Vereinbarung seit etwa fünf Jahren ein Lohnstarif besteht, beruht auf einem Irrtum, eine solche Vereinbarung ist erst vor etwa 2½ Jahren getroffen, nach meinen Erfahrungen aber von einem großen Teile der Mitglieder der Innung nicht innegehalten worden.

2. Die Angabe, daß 40 % Frühstücksgehalt gezahlt werden soll und wird, laut Tarif, beruht gleichfalls auf einem Irrtum es handelt sich um 20 % Frühstücksgehalt und 20 % Abendbrotgehalt, auch dies wird nicht von allen Meistern gezahlt.

3. Was den im betreffenden Artikel hervorgerufenen Frieden und das Wohlwollen der Meister mit den Gefellen anbelangt, ist zu konstatieren, daß in Innungstreffen gerade in der Zeit, als der meistertreue Bund der Bäckergefellenschaft hier ins Leben gerufen wurde und den Lohnstarif usw. ins Werk setzte, die Meinung zirkulierte, daß der erwähnte Bund schlimmer als die „Roten“ seien, so daß aus diesem Grunde die Führer der meistertreuen Gefellen das Gegenteil des gerühmten Wohlwollens an eigenen Leibe erfahren mußten.

Ueber mich hatte man den Stab gebrochen, ebenso wie über den damaligen Mitgefellenschaft, der hier in Magdeburg keine Arbeit mehr bekommen konnte und der froh sein konnte, daß der Waren-Verein eine Bäckerei errichtete, wo er ein Unterkommen fand.

4. Es würde meines Erachtens nicht zum Streit gekommen sein, wenn die Innungsmeister die 1907 getroffenen Vereinbarungen, wie Lohnstarif und Schlichtungskommission, strikte innegehalten und nicht die damalige handwerkstreue Gefellenvereinigung so wenig wohlwollend behandelt hätte.

Dies ist auch wohl der Grund, weshalb aus den Kreisen der handwerkstreuen Gefellen niemand einen Posten im Gefellenausschuß mehr hat annehmen wollen. Heinrich Landes, Bäckermeister, zurzeit Bremen, ehemaliger Mitbegründer und erster Vorsitzende der Ortsgruppe des Bundes der Bäcker und Konditoren. Am Montag, 9. Mai, hatten die Bäckermeister die be willigt haben, eine Versammlung, in der über den Terrorismus der Innungsleitung gesprochen wurde. Zum Schluß wurde folgende Erklärung angenommen:

Endesunterzeichnete erklären hiermit nach einer heute stattgefundenen Vorbesprechung, daß dieselben von dem am 7. Mai erhaltenen Schreiben Kenntnis genommen haben.

Dieselben erklären ausdrücklich, daß die Innungsleitung vor Verfertigung derartiger Schriftstücke sich erst mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt macht, da die in denselben enthaltenen Forderungen gegen eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verstoßen.

Wir erklären, daß wir die gemachte Bewilligung aufrechterhalten und die Plakate jederzeit in unserm Geschäftslokale weiter aushängen werden. Wir ersuchen die Innungsleitung, vorstehendes Schreiben in der am 10. Mai 1910 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung bekanntzugeben.

(Folgen die Unterschriften der in Betracht kommenden Bäckermeister.)

In der Tags darauf stattgefundenen Innungsversammlung wurde dieses Schreiben nicht verlesen. Durch diesen Tritt hat der Innungsvorstand gezeigt, daß er durch Befanntgabe dieser Erklärung den Zusammenbruch des mit den M. 500-Wechseln mühsam zusammengelenteten Kartenhauses fürchtet. Mag die Deffentlichkeit über eine solche noble Kampfweise urteilen.

Nach den Feiertagen wird nun, wie wir hören, eine intensive Hausagitation zur weiteren Verschärfung des Boykotts durchgeführt werden, so daß noch weitere Bewilligungen zu erwarten sind. Eins aber ist schon erreicht. Es ist Breche gelegt in den vorher fast durchgängig vorhandenen Post- und Logiszwang, und die Innung hat die Stärke unserer Organisation und die Solidarität der Arbeiterchaft, die sie bisher verachtete, respektieren gelernt.

Internationales.

Lohnbewegung der österreichischen Bäcker. Die Leitung unseres österreichischen Bruderverbandes teilt uns mit, dass in Salzburg, Linz und Wiener Neustadt die Kollegen in Lohnbewegungen stehen und bitten, den Zuzug — insbesondere nach Salzburg — streng fernzuhalten.

Für und gegen das Verbot der Nachtarbeit. Im Kanton Tessin (Schweiz) wurde am 3. Juli 1906 vom Grossen Rat ein Gesetz angenommen, nach welchem die Nachtarbeit der Bäcker in den Bäckereien von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens untersagt wurde und das u. a. Bestimmungen über die Gesundheitspflege der Arbeiter und die Brotbereitung enthält. Das Gesetz wies jedoch eine Lücke auf, da das Verbot der Nachtarbeit nicht auf die Unternehmer angewandt werden durfte, die allein arbeiteten. Dieser Umstand wurde benutzt, das Gesetz illusorisch zu machen, indem die Betriebe an gedungene Verräter zum Scheine vermietet wurden.

Im Herbst 1907 wurde das Gesetz zur Abänderung dem Grossen Rat vorgelegt, welcher auch beschloss, die Nachtarbeit in allen Bäckereien zu verbieten. Der Regierungsrat stimmte jedoch dem Gesetz nicht zu, und so blieb er nur ein toter Buchstabe. Schliesslich wurde am 19. Juni 1909 die Abänderung in dem Sinne beschlossen, dass die Arbeit im Sommer um 8 Uhr und im Winter um 4 Uhr morgens beginnen sollte und dass das Verbot der Nachtarbeit auf alle Bäckermeister Anwendung findet. Das auf diese Weise abgeänderte Gesetz entsprach dem beabsichtigten Zweck. Nun setzte das reaktionäre Unternehmertum alles in Bewegung, um die Vorschriften zu Fall zu bringen. Besonders leisteten die Grossbetriebsinhaber dem Gesetz heftigen Widerstand, indem sie unbekümmert um die Vorschriften bei Nacht arbeiten liessen, dafür wurden die Gesetzesverächter wiederholt mit empfindlichen Strafen belegt. Nun verlegten sich die Grossbäcker auf eine andere Taktik; sie beantragten, dass ihre Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt werden. Der

grösste Unternehmer in Kanton — Steiger in Lugano — erreichte auch seinen Zweck; es wurde durch Erlass des eidgenössischen Industrieabteilungsdirektors die Unterstellung des Betriebes unter das Fabrikgesetz angeordnet, nach welchem kein Verbot der Nachtarbeit vorgesehen ist.

Den Zweck hatten nun die Unternehmer erreicht, indem ein Betrieb vom Verbot der Nachtarbeit auschied und das Gesetz durchbrochen war. Nun verlangten auch die andern Unternehmer die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz, nicht deshalb, weil das Gesetz die tägliche elfstündige Arbeitszeit und eine wöchentliche ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden vorsieht, sondern um dem Verbot der Nachtarbeit aus dem Wege zu gehen. Diese anormale Situation bot den Unternehmern Gelegenheit, erneut eine Petition an den grossen Rat des Kantons zu richten, wonach das Verbot der Nachtarbeit aufgehoben werden soll.

Die Bäckerarbeiter setzen diesem Gaunerstreich energischen Widerstand entgegen. Sie fassten folgende Resolution:

- a) Einzutreten in den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz;
- b) dafür zu wirken, dass die grösstmögliche Zahl der Bäckereien dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt werde und dass alle Bestimmungen dieses Gesetzes, besonders diejenige, welche die ununterbrochene Arbeitsruhe von 24 Stunden betrifft, angewendet werden in der Weise, dass man während eines Tages in der Woche der Kundschaft kein Brot liefern kann. Die Bäckermeister werden dann das ganze Gewicht des eidgenössischen Gesetzes fühlen müssen und werden selber den Bundesrat zu bewegen suchen, seine Erlasse aus den Jahren 1893 und 1905 abzuändern;
- c) diese Situation zu benutzen, um eine rege Agitation gegen die Nachtarbeit zu entfalten, indem sie sich auf die in Kraft bestehenden Gesetze anderer Staaten stützen;
- d) den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz zu beauftragen, diese Agitation ins Werk zu setzen und eine Enquete zu veranstalten über die Bedingungen der Brotbereitung, der Arbeitslokale, der Hygiene, der Arbeitszeit, der Arbeitslöhne usw.

Die Unternehmer haben das eine gute erreicht, unsern Tessiner Kollegen die Augen geöffnet und ihnen die Wege gezeigt zu haben, wohin sie gehören.

Von Holland berichteten wir in Nr. 40, Jahrg. 1909, über die eingeleitete Agitation zur Abschaffung der Nachtarbeit. Die Forderungen an die Regierung, wie sie am 1. und 2. September bei dem grossen Nationalmeeting in Utrecht aufgestellt wurden, scheinen nun der Wirklichkeit entgegenzugehen. Berichtet wird hierüber:

Schon vor 20 Jahren wurden von Sozialpolitikern unter Führung von Kerdijk und Bäckern Versuche in dieser Richtung gemacht. 1897, 1901 und 1904 wurden den Kammern Gesetzentwürfe vorgelegt. Jetzt hat Minister Talma einen neuen Vorstoss mit der Vorlage vom 13. Mai 1909 unternommen. Dieser Entwurf verbietet die Nacht- und die Sonntagsarbeit sowohl für Meister wie für Gehilfen. Die Nacht wird gerechnet von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh, doch können Verschiebungen in den Stunden (10 Uhr abends bis 6 Uhr früh und 8 Uhr abends bis 4 Uhr früh) vorgenommen werden. Während der zwei letzten Stunden der Nacht darf gearbeitet werden an Samstagen und fünf anderen Tagen im Jahr, ausserdem auf besonderes Ersuchen an weiteren fünf Tagen im Jahr und endlich an drei Tagen im Jahr von drei Uhr früh an. Im ganzen also sind Ausnahmen vom völligen Verbot der Nachtarbeit an 65 Tagen im Jahre zulässig. Der Gesetzentwurf liegt zurzeit in der zweiten Kammer. Zu seiner Ausführung sollen Beiräte aus dem Bäckergewerbe errichtet werden, die die Staats- und Gemeindebehörden mit Rat und Tat unterstützen.

Unsern holländischen Kollegen wünschen wir in ihrem Kampfe zur Abschaffung der Nachtarbeit vollen Erfolg! Sollte der Entwurf Gesetz werden, dann ist um so mehr die Stärkung und der Ausbau der Organisation notwendig, um der Einhaltung der Bestimmungen einen machtvollen Nachdruck verleihen zu können.

Ein Brief aus Amerika. Ein Kollege, der auch in der Ferne stets seiner heimatlichen Organisation gedenkt, schrieb uns vor einigen Wochen:

Chicago, den 2. März 1910.

... Es war am 22. September 1909, als ich die Franzosenhauptstadt verliess, um acht Tage später den hiesigen Boden zu betreten. Da schien mir gleich das Glück hold zu sein. Ich ging am zweiten Tag am Michigansee ein wenig spazieren, von welchem ich doch schon als Junge gar tolle Indianergeschichten las. Als ich zurückkam, kaufte ich mir auf der Strasse eine Zeitung und fand darin die Annonce einer Hotelbäckerei, welche einen Konditor suchte. Mit dem Gedanken, dass das Fragen nichts kostete, ging ich gleich darauf los, trat ein und stellte mich vor. Natürlich sprach ich Englisch, aber es ging sehr schlecht, kein Mensch konnte mich verstehen und ich selber die Leute ja auch nicht. Diese waren aber klüger und wussten gleich Bescheid, mit wem sie zu tun hatten, und sprachen — Deutsch. Das war aber ein Schlag für mich — jetzt war ich gerettet, nun konnte ich von meiner Kunst reden. Ein paar Stunden später fing ich die Arbeit an. Am ersten Tage arbeitete ich 18 Stunden. Na, dachte ich, hier bekomme ich keine grauen Haare. Der zweite Tag war ein Sonntag; natürlich musste ich auch arbeiten, trotzdem die Behörde es verbietet. Was erlaubt man sich nicht alles, wenn man es mit einem „Grünhorn“ zu tun hat! Die Arbeitszeit betrug an Wochentagen 13 bis 14 Stunden, welche ich aber später auf 12 Stunden herabbrachte, mit Ausnahme an Samstagen, wo sie stets 18 Stunden betrug. Sonntags wurde zwar nicht gebacken, jedoch gab es immer andere Arbeiten, z. B. Marmeladekochen, Mandelreiben und dergleichen. Die Kost liess auch viel zu wünschen übrig. Und erst die Wohnung! O weh, wie piff da der kalte Wind in das Zimmer, welches von mir und dem Hausmann bewohnt wurde.

Ich habe in diesem Paradies drei Monate zugebracht und bin seit Anfang Januar auf dem Pflaster. Ich kann aber noch von Glück sprechen, weil ich gleich am zweiten Tage meiner Ankunft Arbeit bekommen habe. Vor einigen Tagen habe ich aber wieder welche gefunden und drei Tage gearbeitet. Das war ein netter Stall! Ich fing morgens um 1½ Uhr an und arbeitete bis abends 5 Uhr. In diese Zeit sind etwa zweimal zehn Minuten Pause zum Essen eingerechnet. Während der Arbeit wurde aber immer feste darauflos geschuftet und war keine Minute zu verlieren. Ueber die Güte der Kost mögen die Kollegen selber urteilen. Morgens gab es Kaffee mit Wurstresten, mittags Gulasch oder sonstiges ausgekochtes Rindfleisch mit grossen Kartoffeln und dazu Kaffee. Um 7 Uhr abends gab es noch einmal etwas, worauf ich aber gern verzichtet habe, um mich gleich schlafen zu legen, bis es am nächsten Morgen wieder von neuem losging. Ich verschief immer meine übrige Zeit mit grossem Behagen im Bett, trotzdem in dieses statt eines Leinentuches ein alter Teppich gelegt war. Waschgelegenheit gab es nur in der Backstube, wo auch ein Handtuch und ein Kamm für drei Mann zur Verfügung stand.

Genug davon. Ich möchte nur jedem Kollegen raten, sich die Sache gut zu überlegen, bevor er hier herüberfährt. Ich habe meine Erfahrungen geschildert und möchte wünschen, dass es nicht jedem Kollegen so ergeht wie mir. Hauptsächlich aber müssen die Grossstädte gemieden werden. In Chicago sind gegenwärtig über 1000 Bäcker arbeitslos. Ausserdem ist nicht zu vergessen, das Verbandsbuch in Ordnung zu haben, damit jeder unentgeltlich in die Internationale Bäcker-Union übertreten kann. Der Beitritt kostet sonst 10 Dollar (M. 40). Diese Organisation führt den Namen The Bakery and Confectionery Workers International Union of America. Sie bezweckt die Förderung der materiellen und geistigen Wohlfahrt aller in allen Branchen des Bäckereigewerbes tätigen Lohnarbeiter, und zwar: 1. durch Organisation, 2. durch Aufklärung durch Wort und Schrift, 3. durch Verkürzung der Arbeitszeit, 4. durch allmähliche Beseitigung der im Bäckergewerbe vorhandenen Missstände, 5. durch Arbeitsnachweisbureaus (die in allen Städten, wo es nur möglich ist, gegründet sind), 6. durch Unterstützung der Mitglieder vor Gericht bei Streikfällen in Unionangelegenheiten, 7. durch Entfaltung einer lebhaften Agitation zur Abschaffung der Nacharbeit und 8. durch Propaganda für achtstündige Arbeitszeit und das Union-Label. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ist bisher noch nicht eingeführt. Dieser Verband wurde am 16. Januar 1886 zu Pittsburg (Pennsylvanien) gegründet, und ist es jedes Kollegen eigener Nutzen, demselben beizutreten; denn nur durch strammes Zusammenhalten können wir auch hier ein besseres Los erkämpfen.

Mit kollegialem Gruss J. Kobler.

Der Brief beweist aufs neue, dass auch unsere amerikanische Bruderorganisation noch immer den Kampf gegen unzählige Missstände zu führen hat; es ist nur zu wünschen, dass die einwandernden Kollegen sich allesamt ebenso schnell und eifrig ihr zur Verfügung stellen, wie es unser Brieffschreiber getan hat.

Sozialpolitisches.

Der „neutrale“ Stadtrat. In Karlsruhe hatte unsere Zahlstelle an den Stadtrat den Antrag gestellt: die Lieferungen von Brot- und Backwaren für die städtischen Anstalten nur solchen Unternehmern zu übertragen, welche im Tarifverhältnis mit der Organisation stehen. Der Stadtrat hat seine Zustimmung nicht gegeben, weil eine Verständigung über den Tarifvertrag zwischen den beiderseitigen Organisationen nicht stattgefunden hat, und die Stadtverwaltung sich deshalb den Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegenüber neutral verhalten muß. Nicht verächtlich scheint doch diese sonderbare „Neutralität“ der Stadtväter in der Residenz des Musterlandes zu sein, daß man just dann eingreifen will, wenn ein allgemeines Verträglichkeitsverhältnis zustande gekommen sei. Hoffentlich wird auch der Stadtrat Gelegenheit bekommen haben, zu erfahren, wer an dem Nichtzustandekommen der Tarifgemeinschaft schuld war. Würde er das korporative Verträglichkeitsverhältnis fördern wollen, dann hätte er bei dieser Gelegenheit die tarifstreuen Firmen, wie von uns verlangt, berücksichtigen müssen. So aber gewinnt der Beschluß den Anschein, als wolle der Stadtrat den Tarifgegnern im Bäckergewerbe nicht nahe-treten. Ob das Verhalten neutral ist, das wollen wir bezweifeln.

Unreinlichkeit in den heffischen Bäckereien. Der heffische Gewerbe-Inspektionsbericht für 1909 bringt u. a. auch eine Darstellung über die bei den Revisionen angetroffene Unreinlichkeit in den Bäckereien. Namentlich viele Bäckereien auf dem Lande, die mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb verbunden sind, lassen bezüglich der Reinlichkeit häufig zu wünschen übrig. Die allgemeine Unreinlichkeit, welche in solchen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben herrscht, wird auf den Bäckereibetrieb mit übertragen. Es hält sehr schwer, solche Bäckereibetriebe an öftere und gründliche Reinigung ihrer Bäckereibetriebe zu gewöhnen.

Folgende Bestrafungen von Bäckern wurden bekannt. Drei Bäckereimeister, welche ungenügende Backstuben besaßen, hatten sich keine Erlaubnis für Weiterbenutzung dieser Räume erteilen lassen; Strafen je M. 10. Ein Bäckereimeister wurde wegen Unsauberkeit seiner Backstube mit M. 30 bestraft. Zwei Bäckereimeister hatten die Bundesratsbekanntmachung vom 4. März 1906 nicht ausgehängt; Strafen M. 4 und M. 20. Der zweite Bäckereimeister war bereits im Vorjahre wegen Unsauberkeit mit M. 30 bestraft worden; außerdem wurde dieser Mann noch mit M. 20 bestraft, weil er in der Backstube nicht mit einem Hemd bekleidet war. Sieben verschiedene Bäckereimeister wurden mit M. 6, 8 oder 10 bestraft, weil sie die Kalendertafel für die Ueberarbeit nicht geführt hatten oder eine Kalendertafel verwendeten, die nicht von der Ortspolizeibehörde gestempelt war. Acht Bäckergehilfen wurden mit M. 4, in einem Falle mit M. 6 bestraft, weil sie während der Arbeit nicht mit einem Hemd bekleidet waren. Zwei Bäckergehilfen wurden mit M. 4 und 5 bestraft, weil sie auf dem Arbeitstisch oder der Backmulde liegend angetroffen wurden.

klarer, als es durch diese nächtlichen Angaben geschieht, kann die soziale Rückständigkeit in Bäckereien gar nicht bewiesen werden. In Gießen mußten wegen Uebertretung der Reinlichkeitsvorschriften 21 Bäckereimeister in Strafe genommen werden, in Worms wurden bei den Revisionen im ganzen 186 Bäckereien beanstandet. In 77 Fällen mangelte es an Luft, in 78 an Licht, 84 hatten schadhafte Fußböden, 144 zu niedrige Arbeitsräume und in 70 Fällen war Mangel an Reinlichkeit. In den meisten Fällen gab der Befund Anlaß zu polizeilichen Anordnungen, die insbesondere bauliche Aenderungen vorschrieben.

Als muster-gültig werden jedoch die Lohn- und Gewerksverhältnisse im Mainzer Konsumverein bezeichnet. Für die Bäcker besteht die achtstündige Arbeitszeit incl. einer Pause von 20 Minuten und sind in der Woche sechs Schichten zu leisten; der Lohn beträgt M. 27 pro Woche. Hier ist der Genossenschaftscharakter mit unzerer Organisation anerkannt. In Gießen, wo wegen Uebertretung der Reinlichkeitsvorschriften 21 Bäckereimeister in Strafe genommen wurden, dominieren die Gelben, welche, um sich die Gunst bei ihren „Herren“ nicht zu verscherzen, ruhig sein und unter den traurigen Verhältnissen dahin vegetieren müssen. In Worms ist es noch schlimmer bestellt, dort wurde eine sehr große Zahl von Betrieben beanstandet. Hoffentlich wird nun der Gehilfenverein auch einsehen, daß er nur durch den Verband die Zustände beseitigen kann.

Unsere Kollegen in Hessen haben noch viel Arbeit vor sich, um diese Missstände zu beseitigen. Um das zu erreichen, bietet sich in allen Orten Gelegenheit, die Gehilfen aufzuklären und sie ihrer Interessenvertretung, dem Verbands- als Mitkämpfer zuzuführen. Die kommenden Wochen müssen eifrig in der Agitation ausgenutzt werden.

Genossenschaftliches.

Der „Lebensbedürfnis-Verein“ in Karlsruhe erbrachte im vergangenen Jahr 1909 aus dem Bäckereibetrieb M. 102 419,26 Reingewinn; im Jahre vorher betrug der Ueberschuß M. 108 808,14, somit innerhalb zweier Jahre rund M. 211 000. Im Geschäftsbericht wird dazu geschrieben: „Unser einträglichster Geschäftszweig ist die Bäckerei. Verboden wurden 1909 rund 15 000 Sac Mehl, à 100 kg, gewiß eine ansehnliche Leistung. Außer Großbrot werden täglich hergestellt: an Werktagen circa 28 000, an Sonntagen 32 000 bis 33 000 Stück Frühstücksbrötchen“. Dann heißt es weiter: „Der Brotabsatz hat, wie bereits angeführt, wiederum ganz erheblich zugenommen, die hervorragende Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet kann uns nicht besorgen werden. Im Laufe des Jahres hat die Polizei eine Gewichtsvisitation in sämtlichen Brokläden der Stadt vorgenommen; auch bei uns wurden sämtliche vorhandenen Brote nachgewogen. Eine Beanstandung hat sich, wie übrigens selbstverständlich, bei uns nicht ergeben, während, wie aus den Tageszeitungen bekannt wurde, eine große Zahl Bäckereimeister wegen Mindergewichts mit Strafen belegt wurden.“ Ferner fortgeschritten gefassten Menschen muß die erfreuliche Entwicklung der Genossenschaftsbewegung mit Genug-tuung erfüllen, weil auch hier die Macht der wertvollen Bevölkerung als Konsumenten zum Ausdruck kommt. Un-erfreulich ist jedoch die Tatsache, daß der „Lebensbedürfnisverein“ die Beschäftigten in seinem „einträglichsten Geschäftszweig“ für die intensive Arbeitsleistung mit außer-ordentlich niedrigen Löhnen abweist, im Gegensatz zu den übrigen Genossenschaften, die mit unserem Verband im Tarif-verhältnis stehen. Auf diesen Mißstand haben wir bereits im vergangenen Jahre hingewiesen. Innerhalb dieser Zeit ist keine nennenswerte Besserung eingetreten, vielmehr lehnte die Geschäftsleitung jede Unterhandlung auf den ein-gezeichneten Tarifvertrag mit unserem Bezirksleiter ab und bemerkte in ihrem Antwortschreiben: „..... auch müssen wir Ihnen oder etwa von Ihnen Beauftragten jedwede Agitation innerhalb der Räumlichkeiten unseres Bäckereianwesens unter-sagen“. Unser Bezirksleiter ist Mitglied im „Lebensbedürfnis-Verein“. Leider haben die beschäftigten Kollegen bis heute noch nicht den Wert der Organisation begriffen, um durch ihr einiges Zusammenhalten Besserung zu schaffen. Hoffentlich werden ihnen die Zahlen des Reingewinns die Augen öffnen.

Die Nummer 23 des Fachorgans wird als Festnummer herausgegeben und können in derselben lokale Mitteilungen irgendwelcher Art nicht gebracht werden. Wir bitten deshalb unsere Korrespondenten, schon jetzt sich darauf einrichten zu wollen. Den Versammlungsanzeiger werden wir in Nummer 22 für die nächstfällige Woche mit veröffentlichen. Die Festnummer kommt auch einige Tage früher zum Versand und wird bereits spätestens Dienstag, den 31. Mai (Beginn des Verbandstages), in den Händen der Mitglieder sein. Die Redaktion.

Achtung!

Verbandstagsdelegierte und auswärtige Gäste!

Da bei dem Vorhandensein der vielen Berliner Bahnhöfe eine Abholung zur Unmöglichkeit wird, bitten wir, folgendes zu beachten:

Das Empfangslokal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Engelshufer 15, Saal 2.

Die auf dem „Anhalter“ und „Potsdamer Bahnhof“ Eintreffenden benutzen die Straßenbahnlinie „Stadtring 1“, fahren bis zur Annenstraße und begeben sich durch diese über den Kaiser-Franz-Grenadier-Platz nach dem Engelshufer.

Die auf dem „Stettiner Bahnhof“ Ankommen-den fahren mit der Straßenbahnlinie 11 ebenfalls bis zur Annenstraße.

Diesem nun, deren Endziel der „Dehrter“ oder „Görlitzer Bahnhof“ wäre, bitten wir, die Stadt-bahn bis „Schleisschen Bahnhof“ zu benutzen. Deren Billets sind bis dahin gültig! Die auf dem Dehrter Hauptbahnhofe Ankommenden steigen dort, diejenigen, deren Endziel der „Görlitzer Bahn-hof“ wäre, in „Niederischneide-Johannis-thal“ nach der Stadtbahn um. Vom „Schleisschen Bahnhof“ begeben man sich sodann zu Fuß durch die Andreasstraße über die Schillingsbrücke direkt nach dem Engelshufer.

Die aus dem Nordosten und einem Teile des Ostens des Reiches einlaufenden Züge treffen sowieso auf dem „Schleisschen Bahnhof“ ein.

Nochmals wird gebeten, die Angaben über Logisbedarf nicht zu versäumen!

Das Lokalkomitee.

Anzeigen.

Nachruf.

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 14. Mai unser Mitglied, der Bäcker

Gustav Hermann

im Alter von 26 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Der Vertrauensmann für Berlin.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Bezirk Altona-Ottensen (Bäcker).

Dienstag, den 24. Mai, nachm. 3½ Uhr:

Bezirks-Versammlung

bei G. Mützel, Holstenstr. 13.

Um zahlreichen Besuch bittet

[M. 3]

Die Bezirksleitung.

Gesellenauswahl in Altona.

Die Neuwahl von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern zum Gesellenauschuß findet am

Donnerstag, 26. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Innungshaus

statt. Es ist Pflicht eines jeden volljährigen, bei einem Innungsmeister arbeitenden Gesellen, an der Wahl teilzunehmen. — Eine besondere Einladung erfolgt nicht. [M. 3,60]

Der Gesellenauschuß.

Widerruf.

Nehme die gebrauchten Aeußerungen gegen die Bäckergehilfen Hans Gumpendohler und Xaver Spiegelmöler als unbegründet mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Achtungsboll

Jakob Niedermeier, Bäckergehilfe,

[M. 4,50]

Sandshut, Zweibrückenstr. Nr. 684.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidemeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 22. Mai:

Sersford: Vorm. 10 Uhr bei Gilleri, Brüderstr. 2. — Zeit (Bäcker): 3 Uhr in Wundrats Restaurant, Leipzigerstraße.

Dienstag, 24. Mai:

Hamburg-Altona (Bezirk Altona-Ottensen, Bäcker): 3½ Uhr bei Mögel, Holstenstr. 13. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8.

Mittwoch, 25. Mai:

Cöln a. Rh. (Weißbäcker): 3½ Uhr im Volkshaus. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Samm“. — Trausstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 26. Mai:

Coblenz: 3 Uhr „Zum goldenen Ring“. — Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Börsenhalle“, Christophstr. 24.

Freitag, 27. Mai:

Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Neuhäusen, Flurstraße.

Sonabend, 28. Mai:

Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 29. Mai:

Walen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“. — Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Heib, Grenzstr. 34. — Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacherstraße. — Seunigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Sonneberg: 3 Uhr bei Kühner in Neuses, Geleitsstraße. — Wegeßack: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Als Delegierte zum Verbandstag sind gewählt:

1. Wahlkreis: August Grygo, Danzig.
2. Max Nothe, Gdrlitz.
3. Wilhelm Winzer, Breslau.
4. Wilhelm Gager, Stettin.
5. Franz Schneider, Max Barth, Stephan Sulitschke, Max Thieme und Franz Lucht, Berlin.
6. Karl Sentschel, Weiskwasser.
7. Rudolf Mitnar, Stendal.
8. Karl Wache und Hermann Krause, Magdeburg.
9. Fritz Mandelkow, Kiel.
10. Hermann Ruffbaum, Kiel.
11. Richard Herrmann, Lübeck.
12. August Krains, Rostock.
13. Wilhelm Lehmann, Joh. Wichers, Heinrich Pappenhagen, Alex. Viehl und Wilhelm Dreiwitz, Hamburg-Altona.
14. Michel Sitz, Harburg.
15. Karl Kaffen, Bremen.
16. Claus Loger, Geseesünde.
17. Heinrich Gödecke, Braunschweig.
18. Wilhelm Weber, Hannover.
19. Bruno Reymann, Alfred Kittmann, Karl Pietschmann, Frau Wiegand und Arthur Straube, Dresden.
20. Alfred Fitz und Rudolf Fischer, Leipzig.
21. Erwin Sträubel, Chemnitz.
22. Franz Dölle, Halle a. d. S.
23. Georg Ott, Zeitz.
24. Friedrich Bennefeld, Gera.
25. Wilhelm Carpy, Plauen i. V.
26. Arno Nothe, Meuselwitz.
27. Gustav Friedrich, Halle.
28. Georg Braunschmidt, Sonneberg.
29. Fritz Haberhorn, Gotha.
30. Georg Pignusch, Herford.
31. Wilhelm Bennede, Bielefeld.
32. Johann Steier, Dortmund.
33. Josef Kollmair, Essen.
34. Albert Alt, Essen.
35. Georg Martert, Solingen.
36. Josef Stühl, Elberfeld.
37. Const. Oerttag, Düsseldorf.
38. Charles Wolz, Köln a. Rh.
39. Jakob Schneider, Saarbrücken.
40. Franz Dreinlich, Forst i. d. L.
41. Hermann Matich, Darmstadt.
42. Johann Kumeleit, Johann Stark und Leonhard Reishwolf, Frankfurt a. M.
43. Eugen Dengel, Wiesbaden.
44. Hermann Scharf, Mainz.
45. Hans Büttner, Lambertheim.
46. Arthur Sauk, Straßburg.
47. Lorenz Sauer, Mühlhausen i. G.
48. Bruno Fiedler, Karlsruhe.
49. Fritz Manz, Smitgart.
50. Joh. Lämmermann, Hans Sechtel und H. Baumgärtner, Nürnberg.
51. Alfons Danga, Würzburg.
52. Josef Hoffmann, Amberg.
53. Johann Haslinger, Regensburg.
54. Josef Lanzinger, Straubing.
55. Hans Gumpendobler, Landsküt.
56. Josef Pfaffinger, Benedikt Wildenauer, Michel Hermann, Erhard Süß und H. Seebauer, München.
57. Heinrich Geigenberger, Rosenheim.
58. Georg Hausmann, Bad Reichenhall.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8 des Statuts auf Antrag der Zahlstelle Jena Emil Dertel (Buch-Nr. 16 623)

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Heute ist der 21. Wochenbeitrag (22. bis 28. Mai) fällig.

Quittung.

Vom 9. bis 15. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Zahlstelle Nürnberg M. 1492,50, Colmar 19,80, Jena 39,60, Altenburg 42,40, Wierßen 37,20, Dessau 68,20, Solingen 51, Rostock 84,50, Harburg 184, Bielefeld 262,40, Striegau 16, Flensburg 83,90, Neumünster 8, Straubing 59,70, Smitgart 447,05, Vornburg 41,80, Brandenburg 64,80, Apolda 49,60, Lützenfeld 35,80, Schönebeck 23,40, Amberg 48,60, Bayreuth 50,50, Eßlingen 32,50, Martfeldwitz 15,60, Homburg v. d. S. 61,70, Elberfeld 287, Danzig 197,20, Schwabach 34,90, Metz 23,40, Suhl 21,30, Schmöln 22,80, Hagen 42,80, Dsnabrück 35,80, Reimscheid 36,40, Wamt 80,30, Halle 233,80, Dortmund 129,75, Traunstein 37,30, Rosenheim 160,50, Mühlhausen i. G. 93,90, Regensburg 246,50, Wittenberg 43,30, Bremen 230,70, Magdeburg 704,45, Mannheim 462,20, Wegejack 27,30, Bad Reichenhall 78,40, Braunschweig 244, Königsberg 57,60, Gera 122,40, Kiel 343,30, Stendal 36,50, Darmstadt 57,40, Mainz 159,05, Wiesbaden 279,75, Leipzig 754,85, Passau 43,90, Gdrlitz 53,40, Weiskwasser 20, Zeitz 184,70, Lübeck 212,70, Weiskensels 33,30, Hof 30,50, Langenmünde 49,20, Schwerin 12,90, Forst 31,70, Gotha 82,50, Cassel 113,20, Chemnitz 220,30, Stettin 268,40,

Bremerhaven 65,30, Straßburg 76,60, Gelsenkirchen 40,30, Hanau 19,20, Frankfurt a. M. 1313,95, Herford 474,30, Saarbrücken 99,50.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: H. B. Böhmig M. 1, R. S. Angermünde 5, A. S. Balshut 4, W. M. Hanerau 2,85, D. S. Remptendorf 5, R. S. Wesel 2,50, R. B. Gurhaven 5, A. A. Konstanz 3, W. S. Clunze 3, P. S. Zwickau 24, H. B. Landsberg 26, H. B. Reichstädt 5, D. F. Eichenbühl 3, F. B. Delsnig i. V. 19,50.

Für Abonnements und Annoncen: W. L. Berlin M. 4, Zentral-Krankenkasse Wiesbaden 15,10, F. R. Wiesbaden 2,50, S. S. Wiesbaden 10, Zahlstelle Stuttgart 2,40, Bayreuth 3,60, Hagen 3,60, Dortmund 1,80, Mainz 2,80, Gdrlitz 3, U. A. Hamburg 12.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: J. B. Riendorf M. 6, Zahlstelle Altenburg 10, Lüdenscheid 2, Elberfeld 14, Wamt 4, Dortmund 2, Traunstein 24, Mühlhausen i. G. 4, Wegejack 4, Braunschweig 38, Wiesbaden 20, Gdrlitz 6, Zeitz 2, Weiskensels 2, Gotha 6.

Mit der Abrechnung für Monat April an die Hauptkasse restituieren die Zahlstellen Freiburg i. Br., Ilmenau, Kaiserlautern, Leisnig, Lüneburg, Plauen, Sonneberg und Uetersen.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Landsküt. Das Mitglied Alois Nirschl (Buch-Nr. 16 366), eingetreten in Landsküt, wird aufgefordert, seine Adresse sofort dem Kollegen Gumpendobler, Landsküt, Hoferbräu, Neustadt 444, mitzuteilen, da Nirschl in einer Klagesache als Zeuge auftreten soll. Diejenigen Kollegen, welche den Aufenthaltsort des N. wissen, werden ebenfalls ersucht, Mitteilung an den Kollegen Gumpendobler gelangen zu lassen.

Adressenänderungen.

Freiburg i. Br. Vorsitzender: Elestin Popp, Hildstr. 35, 5. Stock, links.

Schweinfurt a. M. Hier ist seit kurzer Zeit eine Zahlstelle des Verbandes errichtet. Der Vorsitzende derselben ist Georg Meier, Baerngasse 10/3. Das Verkehrslokal befindet sich im Restaurant „Zu den vier Jahreszeiten“.

Sterbetafel.

Berlin. Gustav Hermann, gestorben am 14. Mai im Alter von 26 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Im Betrieb Nolting in Herford scheinen sich die Wogen der Erregung ein wenig geglättet zu haben, wenn es auch unter den bestehenden Verhältnissen der reine Laubenschlag ist und bleiben wird. — So hat man einen der gekündigt Gewesenen wieder aufgefordert, weiterzuarbeiten. Im letzten Artikel deuteten wir an, daß einem von Herrn Ströber grüßlich beleidigten jungen Arbeiter schon vor Gericht sein Recht werden würde. Bei dem Sühntermin vor dem Schiedsrichter kleidete Herr Ströber seine damalige Drohung in sibielle „wenn und aber“, machte so viele Ausflüchte vom „falsch verstanden worden sein“ und brachte gleich noch zwei Zeugen mit, die sich ganz genau erinnern konnten, das der fröttige Ausdruck nicht beleidigend, sondern ganz harmlos gefallen sei. Unter diesen Umständen würde es natürlich vergeblich gewesen sein, vor dem ordentlichen Gericht weiter zu klagen und so endete die Sache mit einem scheinbaren Fiasko unseres Freundes. Aber nur mit einem scheinbaren. Denn wenn man die erregte Szene, die sich in der Fabrik abgespielt hat, damit in Parallele stellt, wie Herr Ströber sich nun vorsichtig zurückzog und den falsch verstandenen Wollenden markierte, so hat er durch dieses Manöver bei dem Schiedsrichter wohl Recht behalten, aber besonders glänzend sicherlich nicht abgeschnitten. In Zukunft dürfte er wohl seinem Temperament ein wenig Zügel anlegen, einmal, weil solch scharf aufpassende Zeugen auch nicht gerade immer zur Hand sein werden, und zum andern, weil es gewiß keinen besonders erhabenden Einbruch macht, wenn sich die erste Person einer großen Fabrik vor den Kabi schleppen lassen und dort erklären muß, daß seine als grobe Beleidigungen und Bedrohungen aufgefaßte Handlungen nicht so böß gemeint gewesen sind. Arbeiter und Arbeiterinnen aber mögen daraus lernen, daß sie durchaus nicht nötig haben, sich ungehörig behandeln zu lassen — sie sind heute dieselben gleichwertigen Menschen wie diejenigen, die durch den Zufall und sonstiges einige Stufen höher im Range stehen; je mehr sie das einsehen und zum Zweck ihres eigenen Schutzes gegen jede Willkür die Organisation stärken, desto besser werden Sitten und Gebräuche in den Arbeitsstätten! — Dem Gel gibt man Fußtritte, nicht dem Bösen, und mit diesem ist das erwachende Proletariat symbolisch zu vergleichen; man hütet sich, mit ihm anzubinden. Ueber die Abstellung einiger hygienischer Mißstände und Verstöße gegen die Gewerbeordnung teils bei Nolting, teils bei Baarmeyer und Flachmann, die der zuständigen Behörde gemeldet worden waren, hört man noch immer nichts. Es scheint demnach, daß auch hier die Mühlen der Gesetzgebung recht langsam und bedächtig mahlen, wenn es sich um Uebertretungen handelt, die von der Arbeiterschaft als äußerst drückend und gerabegut aufreizend empfunden werden müssen. — Nun, uns kann es im gewissen Grade recht sein. Jede empfundene Ungerechtigkeit bringt neue Wasser auf unsere Mühlen.

„Hier werden Arbeiterinnen bei hohem Lohn angenommen.“

Das Aussehen dieses Plakates ließ darauf schließen, daß es immer vor dem Fabrikpore hing. Arbeiter wie Arbeiterinnen fanden in der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik von „B. Uder“ immer Arbeit. Von hohem Lohn war nichts zu spüren, auch

die sonstigen Arbeitsverhältnisse ließen viel zu wünschen übrig; so war es kein Wunder, wenn es in dem Betrieb wie in einem „Laubenschlag“ herging. Arbeiterinnen in Lohn erhielten M. 6 Anfangslohn, im Afford wurde oft noch weniger verdient. Von diesem Lohn wurden noch das Kranken- und Invalidengeld und die Strafen, welche es nicht zu wenig gab, abgezogen, so daß die Arbeiterin mitunter nur ein Silberstück und einige Pfennige herausbekam, damit sollte sie sich ehrlieh durchs Leben schlagen. Verhältnismäßig ebensoflecht war der Lohn für die Arbeiter. Mit neuem Lohn nur neue Sorgen. Wenn dies alles nicht paßte, der konnte ja gehen. Draußen vorm Loe hing die Tafel und lockte: „hier giebt's hohen Lohn“. Und wer diesen Worten auch nicht traute, den trieb doch die Not hinein.

Heute war Lohnstag. Dann und wann hörte man die Worte: „Heute geht's fürs Geld“ oder: „Heute ist der Tag des Herrn“. Nach den Entbehrungen der letzten Wochen, durch die Gewohnheit längst nicht mehr so scharf empfunden, freuten sich doch alle, wieder etwas Geld zu erhalten. Wer aber rechnete, was mit dem Lohn zuerst anfangen, der wurde still. Hier und dort wurde auch über den niederen Lohn geklagt, einige wurrten sogar. Doch das war alles.

Freilich verdienten nicht alle im Betriebe so wenig. Die Besserbezahlten prahlten mit ihrem Lohne und lobten überall die Firma. Es waren die Meister und einige Vorarbeiter; dafür waren sie ihrem Chef willfährig und untergeben. Wie Sklavenaufseher beobachteten sie die Arbeiter und Arbeiterinnen, und je nach guter oder schlechter Laune wurde mehr oder weniger Strafe aufgeschrieben, wurde die Arbeit kritisiert.

Diese Arbeiter glaubten, Lebensstellung zu haben und konnten jämmerlich schimpfen, wenn sie nach Jahren doch einmal gekündigt bekamen. Der Unternehmer brauchte aber neue Leute, die neue Muster einführen konnten — hatten sie das getan, dann war für sie kein Platz mehr im Betrieb; es waren meist „Gelernte“ und als solche dankten sie sich fast als Künftler. Was war eine Arbeiterin für sie? Ein gewöhnliches Geschöpf, das man wohl zur Unterhaltung gebrauchen kann, sonst aber nicht achtet.

Die Stunde des Lohnauszahlens war da. Hier und dort wurde der Lohn nachgezählt, die Lohnbücher nachgerechnet — es wollte nicht stimmen.

„Schon wieder abgezogen“, rief die eine Arbeiterin. Und so war es auch. Abzüge waren nichts Neues. Uergerlich suchten einige den Meister auf, um ihn zur Rede zu stellen. Der erklärte kurz: „Ich kann nichts dafür, arbeitet nur richtig, dann werdet ihr schon was verdienen“, und um weiteren Austausch aus dem Wege zu gehen, drehte er sich um und ging weg. Im Kontor trafen sie den Chef, der sandte sie, da er nichts davon wisse, zum Procuristen. Dieser erklärte, er könne nicht mehr geben. Darüber entscheidet der Chef. „Von dem kommen wir ja aber!“ riefen einige, „der sagte, er wisse nichts.“ Der Procurist suchte die Akzeln und rechnete weiter. Die Arbeiterinnen warteten noch einen Augenblick und unterhielten sich laut.

„Ja, hier können sie sich nicht unterhalten.“

„Na, wir werden doch hier richtig beralbert.“

„Wenn ihnen das nicht paßt, dann gehen sie einfach, wir bekommen genügend Leute, die froh sind, wenn sie arbeiten können!“

In stiller Wut verließen sie das Kontor. Draußen berauschlagten sie sich noch erregt, was hier zu machen sei.

Wochten auch die Arbeiterinnen noch eine Weile schimpfen, so hatte es der Fabrikant schon oft gemacht und immer seinen Zweck erreicht. Er wußte, daß die Arbeiter immer wieder erklärten: „Unser Chef ist noch lange nicht der schlechteste, der will gar nicht, daß wir so wenig verdienen. Wohl die Meister sind es, die an allem schuld sind“. Der Chef hörte dies gern. Er wußte, daß er es ja gerade war, welcher die Meister und Vorarbeiter veranlaßte, die Arbeiter anzutreiben, und wenn es nur irgend ging, dann Abzüge zu machen.

Anna Gertrud gehörte auch zu jenen, denen der Affordlohn gekürzt war. Uergerlich hatte sie sich wie die andern der Lohnreduzierung unterworfen.

Sie wohnte draußen im Vorort in Logis. Ihr Leben war voll von Entbehrungen. Auch heute, als sie langsam ihren weiten Weg ging, fann sie still über ihr trauriges Leben nach. Freude hatte sie nie gekannt, immer Sorge. Dazu fühlte sie sich krank und schwach. Wie gern hätte sie sich einige Tage Ruhe gönnt. Aber jeden Tag mußte sie frühzeitig zur Arbeit. Oft wollte der Körper nicht. Aber sie mußte gehen, die Not stand hinter ihr und rief: „Geh' nur, du mußt gehen, sonst hast du nächste Woche noch weniger Lohn.“ „Ha, ha!“ grinst das Gespenst der Not sie an, „gehst du nicht, wirst du entlassen, geh', geh' schnell! Kommt du zu spät, mußt du Strafe zahlen!“

Plötzlich wurde Anna in ihren Gedanken unterbrochen. „H a t man Ihnen auch wieder vom Lohne abgezogen?“ hörte sie jemand fragen.

Als Anna sich umdrehte, bemerkte sie in dem Trager einen Mitarbeiter, derselbe wohnte nicht weit von Anna entfernt und war als Laborant bei der Firma tätig.

Ohne die Antwort abzuwarten, sagte er weiter: „Mir ist heute gekündigt worden!“ — „Gekündigt, warum? Ich denke, es gibt soviel zu tun?“

„Gibt es auch. Aber wer seine Rechte verlangt, ist nicht beliebt. Die Kündigung kam mir auch nicht unerwartet. Als Trost habe ich ein gutes Zeugnis bekommen — Ehrlieh, fleißig, zufrieden mit seiner Arbeit.“ — „Na, nun werden sie wohl wieder froh sein, die Herren, mich wieder draußen zu wissen.“

„Ja, sind Sie denn ein solch großer Sünder, daß die Firma sich fürchtet?“ Anna mußte unwillkürlich lachen. Wie konnte sich die Firma Uder vor einem einzelnen Mann fürchten, wo doch so viele beschäftigt sind.

„Ein Sünder bin ich nicht, doch was ich will, ist diesen Herren nicht angenehm. Es geht an ihren Geldbeutel, an ihren Profit, und da ist man sehr empfindlich.“

„Na, da müßte ich doch auch entlassen werden — ich möchte auch mehr verdienen!“

„Möchte mehr verdienen! Das ist ein frommer Wunsch, aber ich möchte nicht nur, ich will mehr verdienen! Ich will nicht diese lange Arbeitszeit haben, ich will das auch nicht für mich allein. Ich will, daß alle ein besseres Leben führen. Das will ich und arbeite darauf hin.“

„So wäre also doch ein Unterschied zwischen meinen Wünschen und ihrem Wollen, ihrem Fordern?“

„Sa gewiß, und das wissen die Unternehmer sehr genau und suchen sich solche Leute vom Halse zu schaffen.“

„Aber das können Sie doch nicht durchsetzen. Sie verlieren doch bloß ihre Arbeit dadurch und denken Sie, Sie sind verheiratet, haben drei Kinder zu ernähren und glauben, wenn Sie etwas fordern, wird der Unternehmer einfach geben. Jetzt hat er Sie entlassen — nun haben Sie gar nichts und Sie hatten doch immerhin einen besseren Lohn!“ (Schluß folgt.)

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1909.

Dem jährlichen Bericht des Reichsversicherungsamtes steht die Arbeiterchaft stets mit besonderem Interesse entgegen, weil die Entscheidungen dieses Amtes für sie von großer Wichtigkeit und Bedeutung sind. Die Institution, die zur Ueberwachung der Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten errichtet wurde, ist die oberste und höchste Instanz in den vielen Streitfällen, die durch die Auslegung der Versicherungsgeetze zwischen Versicherten und Versicherungsträgern entstehen.

Die Durchführung der Unfallversicherung unterstand im Berichtsjahre 114 Berufsgenossenschaften, die 6 130 900 Betriebe und 28 096 700 versicherte Personen umfassen, und 544 Ausführungsbehörden mit 977 351 Versicherten. Die Zahl der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen ist gegen das Vorjahr um 100 595 geringer, eine natürliche Folge der wirtschaftlichen Krise. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist voriges Jahr eine andere Zählmethode eingeführt worden, die eine Steigerung der Versicherten ergibt, jedoch keine Vergleichung mit dem Vorjahre zuläßt.

Die Zusammenlegung des Reichsversicherungsamtes hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren, doch haben es die vielen Klagen der Versicherten über das langsame Geschäftsverfahren und namentlich über die schleppende Behandlung der Rekursachen zuwege gebracht, daß eine weitere Vereinfachung des Geschäftsverkehrs vorgenommen wurde. Man hat endlich eingesehen, daß die höheren Beamten nicht alles erst auf ihrem Schreibtisch liegen haben müssen, und man hat sie daher namentlich in Angelegenheiten des Prozeßverfahrens durch mittlere Beamte entlastet; auch das Schreiben wurde durch Einführung von Vordrucken vermindert, und ein zeitraubender Schriftwechsel wurde durch mündlichen Verkehr tunlichst vermieden.

Die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs hatte die günstige Folge, daß allein in der Abteilung für Unfallachen 29 Sitzungen und 1129 mündliche Verhandlungen mehr als im Vorjahre abgehalten und dadurch 1960 Rekurse mehr erledigt werden konnten.

Nach den vorläufigen Ermittlungen des Amtes sind im Berichtsjahre 653 376 Unfälle zur Anmeldung gelangt gegen 662 321 im Jahre 1908 und 662 901 im Jahre 1907. Die Zahl der Unfälle hat also abgenommen, ein Beweis für die Behauptung, daß viele Unfälle auf die Antrieberei und die Hast zurückzuführen sind, mit der in Zeiten der Hochkonjunktur die Arbeiten verrichtet werden müssen. Die Zahl der entschädigten Unfälle hat sich noch stärker verringert, allerdings aus andern Gründen. Es wurden 136 441 entschädigte Unfälle gebucht gegen 142 965 im Jahre 1908 und 144 703 im Jahre 1907. Die Verminderung der entschädigten Unfälle wird in erster Linie damit erzielt, daß für eine Reihe von Unfällen, namentlich für die „kleineren“, keine Rente mehr gewährt wird. Wo es irgend zu machen ist, werden den Verletzten außerdem die Renten entzogen. Wenn sich der Verletzte nach Ansicht der Berufsgenossenschaft an die Folgen des Unfalls gewöhnt hat, wird die Rente beschnitten oder gleich von vornherein gar nicht gegeben. Auf diese Weise wird die Zahl der entschädigten Unfälle geringer gemacht. Damit nicht genug, werden auch die Entschädigungsbeträge für die Verletzten, die nicht abgewiesen werden können, von Jahr zu Jahr geringer. Es entfielen zum Beispiel auf einen im Rechnungsjahre entschädigungspflichtig gewordenen Unfall im Jahre 1890 M 202, im Jahre 1906 nur M 152, im Jahre 1908 stieg die Summe allerdings wieder um M 3 auf M 155. Nach den Lohnsteigerungen der letzten Jahre, da doch die Löhne die Grundlage für die Rentenhöhe abgeben sollen, müßte jedoch eine weit größere Steigerung der Entschädigungsbeträge zu verzeichnen sein.

In der Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt im verfloßenen Jahre wieder zu einer Reihe neu aufgetretener Rechtsfragen Stellung genommen. In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Unfall „bei dem Betrieb“ vorliegt. Entgegen früheren Entscheidungen, daß Unfälle, die durch „Gefahren des Lebens“ herbeigeführt werden, nicht als Betriebsunfälle gelten, ist erdreichlicherweise neuerdings wiederholt ausgesprochen worden, daß der Schutz der Unfallversicherungsgesetze sich auch auf die Gefahren des täglichen Lebens erstreckt, die dadurch zu Gefahren des Betriebes werden, daß der im Betrieb beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. So ist zum Beispiel in einer Rekursentscheidung der Unfall eines Chauffeurs, der in der Nähe seines Wagens wartete und dabei von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt worden. Dieser vernünftige Entscheid zeigt, daß das Reichsversicherungsamt etwas von seiner früher bekundeten Weltfremdheit abgestreift hat.

Von den statistischen Arbeiten des Amtes ist besonders die Gewerbeunfallstatistik zu erwähnen, die im Jahre 1907 aufgenommen und im Berichtsjahre fertig bearbeitet wurde. Die Ergebnisse werden wichtige Aufschlüsse, namentlich über die Schuldfragen der Unfälle und die Folgen der Unfälle, bringen.

Nach den Nachweisungen über die Rechtsprechung sind im Berichtsjahre von den Versicherungsträgern 422 076 berufungsfähige Bescheide erteilt worden, wovon 228 667 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze. Die Gesamtzahl der bei den 124 Schiedsgerichten in Unfallversicherungsachen anhängig gemachten Streitachen stellt sich auf 115 667, und zwar auf 76 352 Berufungen und 39 315 Anträge gemäß § 88 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Während gegen das Vorjahr die Zahl der Bescheide ziemlich gleich blieb, erhöhte sich die Zahl der Berufungen um 1782. Noch in weit höherem Maße steigerte sich aber die Zahl der von den Berufsgenossenschaften an die Schiedsgerichte gestellten Anträge auf Verabfolgung der Renten gemäß § 88 des Unfall-

versicherungsgesetzes. Diese Anträge stiegen von 18 547 im Jahre 1907 auf 29 511 im Jahre 1908 und 36 408 im Berichtsjahre. Draufschrei kann der sich immer mehr verschärfende „Kampf um die Rente“ nicht nachgewiesen werden.

Die Urteile der Schiedsgerichte neigen von Jahr zu Jahr mehr zugunsten der Berufsgenossenschaften. Im Jahre 1907 wurden von den Schiedsgerichten noch 20,47 pZt. der Streitachen zugunsten der Rentenbewerber erledigt, im Jahre 1908 waren es nur noch 18,28 pZt., und im Berichtsjahre sank die Ziffer auf 17,80 pZt. Zugunsten der Versicherungsträger entfielen im Jahre 1907 69,12 pZt., im Jahre 1908 71,92 pZt. und im Berichtsjahre 72,68 pZt.

Je weniger die Schiedsgerichtsentscheidungen zugunsten der Verletzten ausfallen, um so mehr steigern sich naturgemäß die Rekurse beim Reichsversicherungsamt. Im Berichtsjahre wurden 25 475 Rekurse eingelegt gegen 22 794 im Jahre 1908, das bedeutet eine Zunahme von 11,76 pZt. Rund 80 vom Hundert der Rekurse waren auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze eingelegt. Die meisten Rekurse (63,5 pZt.) betrafen die Anwendung des omnibösen § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, in 14,2 pZt. der Sachen war der Grad der Erwerbsunfähigkeit strittig, bei je 4,3 pZt. der Streitfälle drehte es sich um den „Beweis des Unfalls“ oder um die Frage, ob ein Unfall „beim Betrieb“ vorlag, in 8,0 pZt. der Fälle war die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war. Wie bei den Berufungen an die Schiedsgerichte, zeigt sich auch bei den Rekursen an das Reichsversicherungsamt, daß das Vorgehen der Verletzten immer feltener erfolgreich ist. Von den Rekursen der Versicherten wurden 2523, gleich 16,7 pZt., zu ihren Gunsten erledigt (Vorjahr 17,1 pZt.), während in 12 429 Fällen, gleich 82,0 pZt. (Vorjahr 81,6 pZt.), das angefochtene Schiedsgerichtsurteil bestätigt wurde. Die Versicherungsträger erhielten dagegen in 52,2 pZt. (Vorjahr 52,0 pZt.) ihrer Rekurse Recht, während nur 46,7 pZt. (Vorjahr 46,9 pZt.) abgewiesen wurden.

Bei der Invalidenversicherung sind seit ihrem Bestehen und bis zum 1. Januar d. J. 2 332 711 Rentenansprüche anerkannt worden, wovon 1 748 137 auf Invalidenrenten, 103 192 auf Krankenrenten und 481 382 auf Altersrenten entfielen. Ein großer Teil der Renten ist erloschen, am 1. Januar d. J. liefen noch 893 585 In-

Gedenkt der ausgesperrten Bauarbeiter!

Invalidenrenten, 18 502 Krankenrenten und 102 362 Altersrenten. Die Einnahmen aus Beitragsmarken steigen von Jahr zu Jahr, teils weil die versicherungspflichtigen Personen immer mehr zunehmen, teils weil die Versicherung sich zugunsten der höheren Lohnklassen verschiebt. Infolge dieser Verschiebung ist auch im letzten Jahre die Einnahme aus Beiträgen in stärkerem Maße gewachsen als die Zahl der Wochenbeiträge. Für 1909 ist die Beitragseinnahme auf 187 Millionen Mark veranschlagt. Im Jahre 1908 wurden für 718,5 Millionen Beiträge 184,4 Millionen Mark vereinnahmt. Das Vermögen der Versicherungsanstalten vermehrt sich rapid, es ist bis Ende 1909 auf 1575 Millionen Mark angewachsen. Die Zunahme des Gemeinvermögens wird neben dem dauernden Ansteigen der Einnahmen aus Beiträgen hauptsächlich auf den Rückgang der Rentenbewilligungen zurückgeführt. Dieser Rückgang wird ja seit dem Jahre 1903 vom Reichsversicherungsamt systematisch angestrebt, angeblich weil befürchtet wurde, daß die Vermögensbestände der Versicherungsanstalten eines Tages nicht mehr für die Deckung der erwachsenen Ansprüche ausreichen könnten. Der bedeutende Vermögenszuwachs im Vergleich mit der Gesamtausgabe beweist, daß diese Befürchtung unangebracht ist, und angeht solcher Vermögensaufspeicherungen, wie sie vorhanden sind, wirkt die in den letzten Jahren und auch im Berichtsjahre wieder geübte rigorose Behandlung der Rentenanspruchsteller sehr beschränkend. Aber man scheint es mehr und mehr darauf anzulegen, die Invalidenversicherung aus einer Wohlfahrtsanrichtung zu einem Unternehmen zu machen, das nach kapitalistischen Grundsätzen geleitet wird; anders läßt sich die Sache nicht erklären. Die Statistik der Rechtsprechung verzeichnet für die Invalidenversicherung im Berichtsjahre 386 787 Bescheide gegen 380 362 im Jahre 1908. Gegen die von den Versicherungsanstalten ausgegebenen Bescheide wurden 28 831 Berufungen anhängig gemacht, wovon 98,6 pZt. Invalidenrentensachen betrafen. Ähnlich wie bei der Unfallversicherung haben auch die Schiedsgerichte der Invalidenversicherung nur einen kleinen Teil der Berufungen zugunsten der Versicherten entschieden (18,7 pZt.), während 81,3 pZt. der Schiedsgerichtsurteile zugunsten der Versicherungsträger ausfielen. Gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte wurde in 6161 Fällen Revision eingelegt (im Vorjahre 6305). Die meisten Revisionsanträge stammten wie schon seit Jahren aus Schlesien, wo sich eine Reihe Winkelkonsulenten breit machen, die anscheinend im Interesse ihres Geldbeutels auch die ausichtslosesten Fälle zur Revision bringen. Möglich ist das natürlich nur, weil die Bevölkerung der östlichen Provinzen dank der Vermummungspolitik der Junker absolut keine Ahnung von dem Lauf der Sache hat und in ihrer Unwissenheit den Einflüsterungen gewissenloser Winkeladvokaten ohne weiteres Glauben schenkt.

Betrachtet man die Revisionen nach ihrem Ausgang, so finden wir, daß die Urteile für die Versicherten nur in 3,78 pZt. der Fälle vollständig günstig waren, indem durch völlige oder teilweise Abänderung des Schiedsgerichtsurteils entschieden wurde; in 15,30 pZt. der Fälle blieb ihnen ein Hoffnungschimmer durch Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger, in rund 81 pZt. der Streitachen blieb aber auch das letzte Rechtsmittel erfolglos.

Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind sicher nach Ansicht der Richter immer zu Recht erfolgt, aber es besteht ein Unrecht, ob ein Urteil unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse und mit sozialem Verständnis oder nach dem Buchstaben des Gesetzes erfolgt. Vom Reichsversicherungsamt sind Entscheidungen gefällt worden, die dem Praktiker und dem Laien absolut unverständlich sind und bleiben, und die nur zustande kommen konnten durch ein Konsilium weltfremder Bureaukraten, das vom Rade der Zeit unberührt geblieben ist. Die Arbeiter sind durch diese Entscheidungen kränzig geworden und betrachten das Reichsversicherungsamt heute nicht mehr als das, was es sein soll, als eine Institution zum Wohle der Arbeiter, sondern als eine Einrichtung des Klassenstaates zur Niederhaltung der Selbständigkeit der Arbeiterklasse.

Berichte aus den Bahnhallen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Verammlungen einzufenden.)

Düsseldorf. Die letzte Mitgliederversammlung, die überaus stark besucht war, befahte sich mit: 1. Geschäftliches. 2. Engere Wahl des Delegierten zum Verbandstage. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab der Vorsitzende die Eingänge des Hauptvorstandes bekannt und ermahnte die Mitglieder, strikte danach zu handeln. Die Zahlstelle Elberfeld-Barmen hatte uns zu ihrem Jubelfest eingeladen; die Einladung wurde angenommen. Zum zweiten Punkte, „Engere Wahl“, wurden die Wahlvorschriften nochmals bekannt gegeben. Kollege Crull brachte nun kurz vor der Wahl einen Antrag ein, welcher lautete: „Von den Kollegen, die verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, die Mitgliedsbücher einzuholen, den Stimmzettel von diesen Kollegen in ein Kuvert zu stecken und beim Wahlvorstand abzugeben“. Er hatte nämlich als Kandidat schon Bücher gesammelt und auch die Stimmen im Kuvert mitgebracht. Ueber diesen Antrag entspann sich eine heftige Debatte, der aber schließlich mit großer Majorität abgelehnt wurde, weil er die geheime Wahl illusorisch macht; ein anderer Antrag, betreffend die Wahlzeit, wurde angenommen. Da der Kollege Scheuer seinen Posten als Kassierer niedergelegt hat, wurde einstimmig an dessen Stelle Kollege Emil Körner gewählt; ebenfalls einstimmig wurden Kollege Schodnig als zweiter Vorsitzender und Kollege Kleinblüten als Beisitzer gewählt, ferner Kollege Kühbacher zum Kartelldelegierten. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung stattfindet, ebenfalls Bezirksversammlungen; nachdem er noch auf die Aussperrung der Bauarbeiter hinwies, ermahnte er die Kollegen, recht fleißig auf die Sammelliste vom freien Kartell zu zeichnen.

Gelsenkirchen. Am 5. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Unsere diesjährigen Lohnkämpfe“ und „Hat die Gelsenkirchener Brüderschaft alias der gelbe Bund den Mut, ihr Verhalten gegenüber dieser Lage zu verteidigen?“. Das Referat hatte Kollege Kollnair. Er schilderte die Lage unserer Kollegen in den Städten, in welchen sie sich den Meistern gegenüber in hartem Kampfe befinden oder kürzlich bekunden haben, und die Erfolge ihres Vorgehens. Er forderte die Kollegen auf, auch hier gegen das veraltete Kost- und Logisystem Front zu machen und zu diesem Zwecke vor allem sich dem Verbandsangehörigen, um gemeinsam den Kampf führen zu können. Kollnair erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. Der Vorsitzende stellte darauf fest, daß niemand von dem gelben Bunde erschienen sei. Es war, um die Kollegen von uns fernzubalten, eine besondere Versammlung vom Bunde einberufen worden. Zum Schluß der Versammlung konnten trotzdem einige Maßnahmen vollzogen werden.

Hannover-Linden. Ueber die Herrschaft der Sozialdemokratie in Linden faselt der „Hannoversche Courier“ so viel dummes Zeug zusammen, daß wir es unmöglich wiedergeben können. Unser Vorgehen und besonders der Umstand, daß der Gesellenauschuß nicht nach der Pfeife der Innung tanzte, sowie die Wohlführung der Arbeiterchaft gegen diejenigen Betriebe, die die bescheidenen Forderungen der Gesellen ablehnten, hat es dem Verfasser angetan und er leistet in geschickter Verdrehung der Tatsachen, verkehrten Mutmaßungen und offenbarem Schwindel alles, was sein kann. Am Ende seiner Epistel klagt er:

So also sieht heute das selbständige Handwerk in Städten, die vorwiegend sozialdemokratische Bewohner haben, da. Wer nicht pariert, fliegt. Was Wunder, daß die aufs äußerste bedrängten Meister zu wanken beginnen, daß sie gezwungen werden, durch diese an die spanische Inquisition erinnernden Zustände zur Sozialdemokratie überzugehen. Sollte unsere Gesetzgebung wirklich keine Handhabe gewähren, diesem groben Unfug zu steuern?

Als der Blödsinn von der Schreckensherrschaft der Sozialdemokratie in Linden bedarf bei gesunden Menschen wohl keiner Widerlegung. Der Zweck dieser ganzen, reinsten Reichsverbandesgeist atmenen Schreiberlei ist nur, Polizei und Staatsanwalt gegen die ohnehin schon überall gehetzten Verbandsgesellen mobil zu machen; das betont der Verfasser ja selber wiederholt ganz offen. Am 10. Mai waren die Lindener Bäckergehlen in der Bäckerherberge versammelt und nahmen auch zu dem Geschreibsel Stellung. Zunächst gab der Gesellenauschuß bekannt, daß er aus der Innungsversammlung vom Obermeister hinausgewiesen sei, trotzdem dort ein Beschluß gefaßt werden sollte, bei dem die Zustimmung des Gesellenauschusses gesetzlich erforderlich sei. Das sei jetzt das drittemal, daß Obermeister Herbst den Gesellenauschuß an der Ausübung seiner gesetzlich gewährtesten Aufgaben gehindert habe. Folgende vom Gesellenauschuß eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute in der Lindener Bäckerherberge versammelten Lindener Bäckergehlen nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem Urteil in Nr. 28 692 des „Hannoverschen Couriers“. Sie erklären sich heute nochmals ausdrücklich mit den Maßnahmen des Bäckerverbandes einverstanden und betonen ganz besonders, daß dessen Maßnahmen, hervorgerufen durch das rigorose Verhalten des Innungsvorstandes, welcher den Gesellenauschuß bis heute an der Ausübung seiner ihm gesetzlich gewährtesten Rechte gehindert hat, nur gutzuheißen sind und notwendig waren, um die Rechte der Gesellenchaft zu wahren.“ Hossentlich genügt diese Antwort den „noschreienden“ Lindener Meistern.

Vollstreckung und Gerichte.

Das Breslauer Landgericht gegen den Boykott.

In der Klagesache des Bäckermeisters Lorenz Kocha, Breslau, und des früheren Bäckermeisters, jetzigen Fabrikarbeiters Fridolin Zimmer in Gelsenkirchen gegen die Mitgliedschaft des Bäckerverbandes und des Gewerkschaftsartell in Breslau fällt das Landgericht am 16. April das Urteil, daß an Kocha M. 1000 Schadenersatz und an Zimmer M. 5400 nebst 4 pZt. Zinsen zu bezahlen sind, außerdem ist der Kläger Zimmer von Verbindlichkeiten an Gläubiger in der Höhe von M. 4377 zu befreien. Die Vorgeschichte des sonderbaren Urteils, das nach unserer Meinung nur der Klassenjustiz entspringen konnte, wollen wir kurz skizzieren. Im August 1906 wurden vom Kollegen Macho an die Bäckermeister Forderungen versendet, in welchen verlangt wurde, daß in den Betrieben Mitglieder des Bäckerverbandes beschäftigt und die gesetzlichen Bestimmungen strikte eingehalten werden; Freigabe von drei Freinächten an den hohen Festtagen und Anerkennung des Arbeitsnachweises. Diejenigen Unternehmer, welche die minimalen Forderungen nicht unterzeichneten, wurden in der Presse bekannt gegeben. Nun klagten genannte Bäckermeister auf Schadenersatz, der ihnen durch den Boykott entstanden sein sollte, gegen die Mitgliedschaft und das Gewerkschaftsartell in Breslau.

Die Breslauer Richter hatten schon 1908 Kollegen Macho zu zwei Monaten Gefängnis in dieser Angelegenheit wegen Verleumdung verurteilt. Mit dem „Erfolg“ gab man sich jedoch noch nicht zufrieden; nun erfolgte die Verurteilung der Mitgliedschaft des Bäckerverbandes und des Gewerkschaftsartells.

Die Entscheidungsgründe bilden wieder ein Seitenstück der weltberühmten Breslauer Klassenjustiz. Was soll die Deduktion für einen Sinn haben: „Der Boykott für sich betrachtet ist keine unerlaubte Handlung (Entscheidung des Reichsgerichts Band 64 S. 54 ff.); er kann aber durch die Art und Weise, wie er ausgeführt wird, den Charakter einer unerlaubten Handlung annehmen (Entscheidung des Reichsgerichts Band 66 Seite 383/384). Als gegen die guten Sitten verstößend muß es nach der Ansicht des Reichsgerichts a. a. O. betrachtet werden, wenn bei öffentlichen Kundgebungen von Seiten im Kampf stehender Arbeitnehmer unternommen wird, durch allgemeine auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter berechnete Schlagworte diese wider den Gegner aufzureizen und zu einem diesem nachteiligen, insbesondere ihn an seinem Vermögen schädigenden Verhalten zu veranlassen, ohne daß der Sachverhalt vorher wahrheitsgemäß klargestellt ist. Gerade dies trifft vorliegend zu. Der Aufruf (Bl. 829) an die „Arbeiter, Arbeiterinnen und Genossen“ sagt nichts von seinem Anlaß; er erwähnt nichts von dem vorhergegangenen Schreiben an die Bäckermeister. Ebenfalls ist vor dem Aufruf der Streikstand vor der Arbeiterschaft in den in Betracht kommenden Blättern erörtert worden. Wird der Boykott in solcher Form proklamiert, so ist der Tatbestand des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben, ohne daß es darauf ankommt, ob der Zweck an sich ein erlaubter wäre, was nach dem offenkundigen Hauptgrunde die Erzwingung eines ausschließlichen Arbeitsnachweises in hohem Grade bedenklich erscheint.“

Aus dem wunderbaren Juristendeutsch ist zu entnehmen, daß der Boykott deshalb gegen die guten Sitten verstöße, weil in den öffentlichen Kundgebungen die Arbeiter durch berechnete Schlagworte wider den Gegner aufgereizt wurden, um sie zu einem Verhalten zu veranlassen, welches den Gegner schwer an seinem Vermögen schädigte. Den Richtern kam es auch nicht darauf an, ob dieser Zweck ein erlaubter sei, sondern sie erblickten den Tatbestand darin, daß die Form der Boykottankündigung gegen die guten Sitten verstößen habe sollte. Auch ist es nach dieser Logik bedenklich, wenn die Arbeiter dahin streben, die Unternehmer zum Bezug von Arbeitskräften durch den Organisations-Arbeitsnachweis zu veranlassen; wohl-gemerkt, nur bei den Arbeitern. Wie ist es, wenn von den Unternehmern in der brutalsten Form die Arbeitsvermittlung an sich gerissen wird? Es braucht uns also nicht zu wundern, wenn die Einwendungen der beklagten Parteien, Macho habe auf eigene Faust, ohne Wissen und Willen der Mitglieder des Verbandes gehandelt, daß folglich letztere für diese Tat nicht haften können, vom Gericht nicht für „durchgreifend erachtet wurden“. Würde das Richtige angenommen werden, so kämen die Richter aus der Sackgasse ihrer Widersprüche nicht mehr heraus. Kein Wort ist in den Entscheidungsgründen davon zu lesen, ob das Verlangen zur Einhaltung von gesetzlichen Arbeitsnachweisbestimmungen gesetzlich ist. Hier setzen die Breslauer Richter wie über das Verlangen nach dem Koalitionsrecht mit einem Salto mortale hinweg.

Immer offener tritt zutage, daß die heutige Justiz in weitgehendem Maße dem Unternehmertum helfend zur Seite steht. Was nützt das Gesetz, welches den Boykott erlaubt? Die Richter bestätigen das, aber wer von diesen Rechten Gebrauch macht, wird verurteilt, weil die heilige Justitia die „Form“ unsittlich findet. Hat sich schon ein Gericht gefunden, das solche Unternehmern zu Schadenersatz an die Arbeiter verurteilt hätte, die mit schwarzen Listen Geheimzeichen in den Quittungskarten, Verursachung und Aussperrungen gegen die Arbeiterschaft operieren? Solche Klassenrichter gibt es nicht. Und da wundern sich noch Menschen, wenn das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gerichten geschwunden ist.

Ein gelber 175er. Wir berichteten in Nr. 11 aus Brandenburg a. d. S. über die Verhaftung eines Werkmeisters wegen Eulenburgereien, welche er an einem Lehrling verübte. Am 26. April hat das Verbrechen seine Sühne gefunden. Der gelbe Bundesgenosse Hanne wurde zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, sein Komplize K. wandert zwei Monate hinter die schwedischen Gardinen. Während der Lehrling, an welchem das Verbrechen verübt, freigesprochen wurde, weil das Gericht annahm, daß ihm die Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungsweise fehlte. Hanne war bekanntlich einer der meistertreuen Führer und konnte sich nicht genug in beträchtlichem Schimpfen auf unsern Verband bemerkbar machen. Jetzt sitzt der Lehrlingschänder im Gefängnis; er hat Zeit, über den Unterschied zwischen den Kollegen nachzudenken, die ehrlich mit ihren Mitarbeitern für Verbesserung der Lebenshaltung kämpfen und denen, die auf krummen Pfaden wandeln und dem Arbeitgeber Schmarozkerdemut vorheucheln.

Allgemeine Rundschau.

Die Aufhebung des Oktrois und die Brotpreise.

Durch Reichsgesetz ist das Oktroi auf die Lebensmittel zum 1. April 1910 aufgehoben worden. Darunter fallen auch die Rohmaterialien für die Bäckereien, wie Mehl usw. Bis jetzt wurde pro Doppelzentner Mehl 50 M. 1 und noch mehr Oktroi entrichtet. Weiter ist eine Verbesserung der Geschäftslage für die Bäckermeister durch die Verbilligung der Mehlpreise im letzten Quartal zu verzeichnen, so daß insgesamt eine Verbilligung pro Doppelzentner von M. 2 bis M. 3 eingetreten ist. Der Konsument rechnete nun bestimmt darauf, auch er werde von dem allen profitieren in der Weise, daß die Brot- und Backwaren billiger im Preise oder größer im Gewicht werden.

Von dem ist aber bis jetzt noch keine Rede. Seinerzeit, als die Mehlpreise eine riesige Steigerung durch die Zollpolitik, Ausfuhrschweine und sonstige schwindelhafte Manöver einzelner Großfirmen zu verzeichnen hatten, da waren auch die Bäckermeister rasch mit der Wroipreiserhöhung bei der Hand. Nicht häufig wurde neben der Verkaufspreiserhöhung auch eine Verminderung des Gewichts an Waren vorgenommen. Oftmals differierten die Gewichtsunterschiede ganz bedeutend. Zum Beweis wollen wir eine süddeutsche Stadt anführen. In Karlsruhe wurde festgestellt:

Milchwecke vom Lebensbedürfnis-Verein	47 g	kosten	3 M.
von Bäckermeistern	45 "	"	3 "
Kornbrot vom Lebensbedürfnis-Verein	800 "	"	27 "
von Bäckermeistern	800 "	"	32 "
Wasserwecke vom Lebensbedürfnis-Verein	58 "	"	3 "
von Bäckermeistern	55 "	"	3 "

Wir könnten noch eine Reihe Städte nennen, wo das gleiche festgestellt werden kann. Für uns kommt heute vornehmlich in Frage, ob die Bäckermeister den Konsumenten auch an dem Gewinn teilnehmen lassen wollen, der ihnen durch die Aufhebung des Oktrois sowie durch die Verbilligung der Mehlpreise erwächst. Das ist nicht der Fall, die Verkaufspreise sind in fast allen Orten dieselben wie in der Zeit der teureren Mehlpreise. Den höheren Reingewinn steckt der Unternehmer für sich allein in die Tasche. Doch eine Zinnum machte eine Ausnahme, und zwar die in München, indem sie beschloß, den Betrag des Oktrois den Konsumenten in Form von höherem Gewicht der Waren zugute kommen zu lassen. Von andern Städten hört man überhaupt nichts. Der Gesetzgeber wird sich kaum lediglich zu dem Zweck für die Aufhebung des Oktrois ausgesprochen haben, um wenigen Elementen höhere Profite zu sichern, sondern deshalb, um der Bevölkerung ihre hauptsächlichsten Nahrungsmittel zu verbilligen. Durch die Beseitigung dieser ungerechten Besteuerung müssen anderweitige Einnahmen für die Stadtverwaltung geschaffen werden, vornehmlich aber in Form der Gemeindesteuererhöhung, die dann alle tragen müssen. Auf der einen Seite bereichern sich wenige durch die Aufhebung des Oktrois, andererseits müssen die Armen mit den Lasten für den Ausfall in den Gemeinden aufbringen. Und die Bäckermeister wollen dann noch Leichtgläubigen erzählen, durch unsere Forderungen werde das Gewerbe ruiniert.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verbandstag der Mühlenarbeiter, der zu Pfingsten in München tagte, hat mit Mehrheit den Anschluß an den Brauereiarbeiterverband beschlossen. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Aussperrung im Fleisergewerbe in Hamburg?

In Hamburg steht der Zentralverband der Fleischer mit der Wurstfabrik von Kotsch im Tarifkampf, weil Herr Kotsch sich weigert, mit der Organisation über einen eingereichten Tarif, der sehr bescheidene Forderungen enthält, zu verhandeln. Die Organisationsleitung verbeitete an die Bevölkerung ein aufklärendes Flugblatt, worauf die Zinnum an die Organisationsleitung das Verlangen stellte, innerhalb dreier Tage den „Boykott“ (der gar nicht verhängt ist) über die Firma aufzuheben und dies öffentlich dem Publikum bekannt zu geben, andernfalls würden sämtliche organisierten Gesellen ausgesperrt werden!

Man sieht, daß auch diese kleingewerblichen Zinnumstrauer den großindustriellen Scharfmachern in puncto Arbeiternebelung noch eine Nasenlänge voraus sind. Die Zahl der organisierten Fleischergehilfen in Hamburg beträgt rund 900, das sind 75 pZt. der am Orte überhaupt beschäftigten Gehilfen. Ob den Zinnummeistern eine solche brutale und große Aussperrung gelingen würde, war von Anfang an mindestens sehr fraglich. Der Zentralverband der Fleischer konnte den Maßnahmen der Scharfmacher ruhig entgegensehen und der bisherige Verlauf der Aussperrung hat gezeigt, daß der Schlag gegen die Organisation der Gesellen recht weit daneben gegangen ist.

Ernährungsstrategie im Baugewerkekampf.

Im Stadium der Beharrlichkeit befindet sich gegenwärtig der Kampf im Baugewerbe. Keine außergewöhnlichen Dinge geschehen. Beide Parteien messen in lautlosem Ringen ihre Kräfte. Der Gegner soll ermatten und kapitulieren, er soll die Bedingungen annehmen, die die andere Partei ihm stellt. Wer die Situation überhaut, wird daher mit einer längeren Dauer des Kampfes rechnen müssen.

Die Bauarbeiter stehen geschlossen und einig in dem ihnen aufgedrungenen Kampf, alle tückischen Angriffe des Gegners geschickt parierend. Hinter ihnen stehen die Zentralverbände der deutschen Gewerkschaften, steht die deutsche organisierte Arbeiterschaft und stehen die internationalen Gewerkschaftsverbände. Und da die Bauarbeiterorganisationen selbst über nicht unbeträchtliche Kassenbestände verfügen, die organisierten Arbeiter Deutschlands sich zudem allerorts anschließen, ihre kämpfenden Brüder mit tatkräftiger Hilfe zu unterstützen, so kann der Kampf von dieser Partei aus auf Monate hinaus geführt werden. Die Ernährungsstrategie verspricht hier nicht viel Erfolg.

In den Reihen der Bauherren tritt dagegen die Uneinigkeit täglich mehr zutage; mit starken terroristischen Mitteln soll ihr begegnet werden, um die Unternehmer zu geschlossenem Handeln zu zwingen. Streng sieht der Arbeitgeberbund darauf, daß Sonderverträge nicht geschlossen werden, sondern nur der Bundesvorstand zu einem Vertragsabschluß befugt ist. Jeder Versuch irgendeiner unparteiischen Person, eine Einigung der Parteien am Orte

anzuführen, wird von den Unternehmern strikte abgelehnt. So erst wieder ein Versuch des Oberbürgermeisters in Karlsruhe i. B., der Arbeiter und Unternehmer zu einer Einigungsverhandlung einlud; die Arbeiter erklärten sich zu Verhandlungen bereit, die Unternehmer nicht.

Der Kartellauschuß des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände war denn auch in seiner am 4. Mai abgehaltenen Sitzung sehr ungehalten darüber, daß einzelne Bezirksverbände sich auf Einzelverhandlungen eingelassen haben, wo doch eine Hauptforderung des Unternehmerverbandes darin besteht, daß Verhandlungen und Abschlüsse nur durch die Zentrale erfolgen sollen. Diese Einmischung unbeteiligter, meist beamteter Personen, wurde mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß auch noch so starke humanitäre Friedenssehnsucht Unbeteiligten keinen Freibrief gebe, um einen Teil der kämpfenden Parteien zur Fahnenflucht überreden zu dürfen, sie sollten sich an die Zentrale mit ihren Friedensvermittlungen wenden.

Sonst verfolgen die Unternehmer die Taktik, möglichst eine vollständige Arbeitsruhe im Baugewerbe selber und in allen seinen Nebengewerben eintreten zu lassen. Die mangelhafte Durchführung der Aussperrung irritiert sie nicht. Durch langsame Aushungern der Bauarbeiter und Uebertragung des Kampfes auf die Nebengewerbe soll die Wirkung erzielt werden, die wegen der Uneinigkeit der Unternehmer nicht erzielt werden konnte. Nicht mangelhaftes Solidaritätsgefühl verschuldet wohl auf Seiten der Unternehmer die Uneinigkeit, sondern die bessere Einsicht vieler verständiger Unternehmer, die in diesem friebol herausaufschreienden Kampfe keinen Kampfpriest auf Seiten der Unternehmer sehen, die nicht verstehen, weshalb eine so große Schädigung unser Wirtschaftsleben treffen soll, weil die Bauherren völlig unparitätische Bedingungen in den Tarifverträgen stellen und sich als Herrscher und Diktatoren im freien Arbeitsvertrag aufspielen wollen.

Die in den Nebengewerben Beschäftigten — Maler, Töpfer, Bautischler, Klempner, Schlosser usw. — sollten jetzt schon zum Feiern gezwungen werden, so wurde im Kartellauschuß empfohlen — denn es wäre gleichgültig, ob sie jetzt mit den Bauarbeitern zugleich feierten, oder nachdem feiern müßten, wenn die Aussperrung beendet wäre. Die Aussperrten aber kämen in den Orten, wo bereits der Frieden geschlossen sei, nicht in Arbeit; denn in Berlin und Hamburg würde genaue Kontrolle geführt, daß kein aus einem Streikort zugereister Bauarbeiter in Arbeit genommen würde.

Am Aufbieten aller erdenklichen und verfügbaren Mittel und der Aussperrung der säumigen Unternehmer fehlt es also im Lager der Scharfmacher nicht. Ob ihnen willige Gefolgschaft geleistet wird, steht freilich auf einem andern Blatte. Auch dem Unternehmerübermut werden Grenzen gesetzt. Und was dabei Verständigkeit in Unternehmerrreisen selbst nicht vermag durch Verfassung der Heeresfolge auf dem Kriegspfad der Scharfmacher, das wird durch das sichere und geschlossene Verhalten der Arbeiter erjeht, die ruhig ihren Weg gehen, vertrauend auf ihre Organisation und die Unterstützung ihrer Arbeitsbrüder. Ohne viel Geschrei, ohne Anwendung terroristischer Mittel, ohne Silbesehre nach Außenstehenden, führen die Bauarbeiter diesen Kampf, in dem auch die Ernährungsstrategie der Unternehmer sie nicht zur Niederlage zwingen wird. Dessen können die Scharfmacher sicher sein: Auf eine Kapitulation der Arbeiter werden sie lange warten können!

Fünfundzwanzig Jahre Buchbinderorganisation.

Am 1. Mai feierte der Buchbinderverband sein fünf- undzwanzigjähriges Jubiläum, und er kann mit Recht von sich sagen, der jüngste und lebenskräftigste Sproß eines alten Stammes zu sein. Denn schon im zünftigen Buchbinderhandwerk war die Gesellenorganisation eine straffe und zählbare, die sich in einzelnen Fällen vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1848 erhalten hat. In Berlin a. B. wird sie erst im genannten Jahre der „Gesellschaft vereinigter Buchbinder“, die als korporatives Mitglied der „Arbeiterverbrüderung“ angehörte, und die die sieben am 18. März 1848 auf den Barricaden gefallenen Buchbinder durch ein besonderes Gedenkblatt ehrt. Dann war einige Zeit Ruhe, weil 1850 sämtliche Arbeitervereine in Preußen aufgelöst wurden und neue sich lange Zeit nicht bilden durften.

Raum regte es sich aber wieder unter dem Einfluß der sozialistischen Agitation in der deutschen Arbeiterwelt, da stellten auch wieder die Buchbinder Männer, die an die Gründung von Gewerkschaften herantraten, und nach mancherlei Verjügen, die auch unter der bleiernen Decke des Schandgesetzes fortgesetzt und nicht ganz unterdrückt werden konnten, begann der neue Verband am 1. Mai 1885 seine Tätigkeit mit 1569 Mitgliedern. Sein Kassenbestand belief sich bei 26 ihm angehörenden Vereinen am Schlusse des Jahres 1885 auf M. 1840. Auf seinem Verbandstage in Altenberg 1891 wurde die Aufnahme der Arbeiterinnen, die bisher nicht beitragsberechtigt waren, beschlossen. Seine jetzige Form als Verband von Einzelmitgliedern gab ihm der 1893 in Frankfurt a. M. tagende Verbandstag. Vertreter waren auf dem Frankfurter Verbandstag 43 Vereine mit 2538 männlichen und 210 weiblichen Mitgliedern; das Vermögen des Verbandes belief sich auf M. 14 887. Wie man sieht, waren die Erfolge seit 1885 bescheiden zu nennen. Das änderte sich aber gewaltig, als 1896/97 in den drei Hauptstädten des Berufs: Berlin, Leipzig, Stuttgart und auch in vielen andern Orten umfassende Lohnbewegungen stattfanden. Von da ab war die Entwicklung des Verbandes eine unaufhörlich aufsteigende, mit Ausnahme der Krisenjahre 1901/02, wo die Mitgliederzahl wieder zurückging. 1903 setzte der Aufstieg jedoch schon wieder ein und hat seitdem niemals aufgehört. Daran änderte auch die große Aussperrung nichts, die der Verband deutscher Buchbindererbesitzer im Jahre 1906 unter Tarifbruch vornahm, angeblich wegen der „unerlaubten“ Maifeier der Buchbinder in Berlin, in Wirklichkeit aber, um dem Buchbinderverband ein „Tarifvertragsmuster“ aufzuzwingen, das dem den Bauarbeitern jetzt vorgelegten nicht viel an „Schönheit“ nachgab. In dreihundertigem Kampfe, während der toten Saison des Jahres, schlug der Verband diesen Versuch glänzend zurück; die Unternehmer mußten sich zum Schlusse der Aussperrung noch zu Lohn-erhöhungen bequemen. Allerdings wurde durch diesen Kampf die Hauptkassette des Verbandes nicht nur bis auf den letzten Pfennig geleert, sondern noch mit circa M. 40 000

Schulden belastet. Dagegen stieg die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt gegen 1905 von 16 787 auf 20 337 in 1906. So müssen den Gewerkschaften alle bösen Anschläge gegen sie zum Besten dienen.

In ungebrochener Kraft tritt der Verband in sein neues Vierteljahrshundert ein. Das Jahr 1909, das noch zum Teil unter dem Zeichen der Krise stand, brachte ihm ein Mehr von rund 1600 Mitgliedern, und die Zunahme von 1000 weiteren Mitgliedern im ersten Quartal 1910 deutet auf ein noch größeres Wachstum im Jubiläumsjahre hin. Rund 25 000 (darunter über 10 000 weibliche) Mitglieder gegenüber 2748 bei der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1893 zeigen den organisatorischen Fortschritt. Fast unerlässlich ist das Reservoir, das dem Verbande noch unter den ungelerten Berufsangehörigen, besonders in der Kartonnagen- und Lugsuspapierbranche zur Gewinnung weiterer Laufende offen steht, während die gelernten Arbeiter meist gut, ja in vielen Orten sogar vorzüglich — bis zu 95 pSt. — organisiert sind. Aber auch die ungelerten Berufsangehörigen erkennen immer mehr den Einfluß des Buchbinderverbandes auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage an. Ist es ihm doch gelungen, bis zum Schluß des Jahres 1909 82 geltende Tarifverträge für 1674 Betriebe mit 20 982 Beschäftigten abzuschließen zu können; hat er doch für Lohnbewegungen allein seit 1893 fast eine Million verausgabt von den zwei Millionen, die insgesamt seit jener Zeit für Unterstützungen — Arbeitslosen-, Gemafregelten-, Kranken-, Umzugs-, Rechtschutz-, Notfall- und Gemafregeltenunterstützung außer der Streikunterstützung — ausgezahlt wurden.

Mögen sich alle Wünsche und Hoffnungen erfüllen, die dem Buchbinderverbande beim Eintritt in das neue Vierteljahrshundert mit auf den Weg gegeben werden!

Aus der holländischen Gewerkschaftsbewegung. Der Jahresbericht 1909 der gewerkschaftlichen Landeszentrale Hollands (Niederlandscher Verband van Badvereeningen) verzeichnet eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Zentralverbände. Der Landeszentrale waren 1906 elf Verbände mit 18 960 Mitgliedern angeschlossen und 1910 27 mit 40 628 Mitgliedern. Das erste Quartal 1910 hat ebenfalls schon wieder eine beträchtliche Zunahme gebracht, während in dem gegnerischen anarchisierenden Gewerkschaftsbunde, wie schon kürzlich von uns berichtet wurde, kaum noch 3500 organisierte Arbeiter vertreten sind. Nicht nur die Gewerkschaftsbewegung an und für sich, sondern auch die so notwendige Zusammenfassung aller gewerkschaftlichen Kräfte macht also schnelle Fortschritte.

Einen Mitgliederverlust erlitten im Jahre 1909 trotz der Folgen der wirtschaftlichen Krise nur wenige Organisationen, während 20 der angeschlossenen Verbände eine Zunahme der Mitgliederzahl berichten können. Die Zahl der örtlichen Sektionen stieg von 505 auf 539. Auch der Gewerkschaftspresse wird die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet. Am Jahreschluß erschienen 30 Organe der Verbände und der Landeszentrale; darunter befinden sich acht wöchentlich, 16 zweimonatlich und sechs monatlich herausgegebene Blätter mit einer Verbreitung von 57 970 Exemplaren. Die Jahresauflage betrug über 2 050 000 Exemplare.

Die Einigung der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. In Hamburg tagten in der Zeit vom 9. bis zum 12. Mai die Transportarbeiter, Hafnarbeiter und Seeleute, um ihre drei Organisationen zu einer einzigen, starken, wohlgerüsteten zu verschmelzen. Zur Erledigung der üblichen geschäftlichen Angelegenheiten traten die einzelnen Verbandstage erst getrennt, jeder für sich zusammen.

Die Transportarbeiter, die durch 123 Delegierte vertreten waren, nahmen zuerst den Geschäftsbericht entgegen. Aus ihm heben wir hervor: Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1909 91 776 männliche und 4847 weibliche Mitglieder, insgesamt 96 623 Mitglieder gegen 87 746 Mitglieder Ende 1908. Vom Verband wurden 391 Lohnbewegungen resp. Streiks und Ausperrungen durchgeführt, die sich auf 180 Orte und 1175 Betriebe mit 15 897 Beschäftigten erstreckten. Ohne ArbeitsEinstellung konnten 317 Lohnbewegungen, die sich über 751 Betriebe mit 13 169 Beschäftigten erstreckten, zu Ende geführt werden. 70 Streiks wurden geführt. Sie umfaßten 206 Betriebe mit 2219 Arbeitern. Von den 4 Ausperrungen wurden 218 Betriebe mit 519 Beschäftigten betroffen. An Einnahmen hatte die Hauptkassette M. 1 216 213,31. Bei ihr und den Lokalassen gingen an Mitgliederbeiträgen M. 1 484 310,85 ein. Ausgegeben wurden M. 1 202 428,98. Das Gesamtvermögen des Verbandes ist um M. 62 813,77 auf M. 922 621,20 angewachsen. Es beträgt M. 10,02 pro Kopf der Mitgliedschaft. Da der Verband erst im vorigen Jahre eine Generalversammlung abgehalten hat und das Hauptinteresse auf die Verschmelzung konzentriert war, wurden nicht allzu erhebliche Debatten gepflogen.

Die Hafnarbeiter waren durch 51 Delegierte vertreten. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß auch dieser Verband unter der Krise schwer zu leiden gehabt hat. Die Mitgliederzahl betrug im letzten Quartal 1909 20 086. Eingekommen wurden 1908 M. 555 241,11, darunter M. 454 743,35 an Mitgliederbeiträgen. Die Ausgaben betragen M. 522 227,10. 1909 beliefen sich die Einkünfte auf M. 539 703,18, darunter M. 447 562,50 Mitgliederbeiträge. Ausgegeben wurden M. 554 994,55. In den beiden Jahren wurden 21 Streiks geführt, an denen 1248 Kollegen beteiligt waren. Von zwölf Ausperrungen wurden 1635 Kollegen betroffen. Die meisten Ausperrungen gingen verloren, während die meisten Streiks siegreich durchgeführt wurden.

Die Seeleute, deren Verbandstag von 29 Delegierten besucht war, hatten am Jahreschluß 10 604 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug M. 154 256, die Ausgabe M. 128 124, das Vermögen M. 150 669,82. In einigen Häfen kam es zu Lohnbewegungen, die teilweise Erfolg hatten, aber nicht von größerer Bedeutung waren. Der Vorsitzende Müller referierte auf dem Verbandstage über die Reichsversicherungsordnung, wobei er namentlich die Verhältnisse der Seeleute berückichtigte. Es wurde eine scharfe Resolution gegen den Regierungsentwurf angenommen.

Der ganzen Tagung wurde der Stempel aufgedrückt durch die Verschmelzung der drei Verbände, die am 12. Mai vorgenommen wurde. Sie ist schneller gekommen als man es vermutet hatte; sie wurde ermöglicht dadurch, daß die Verbände die noch in letzter Zeit heftig tobenden Grenzstreitigkeiten beilegte. Die Verschmelzungsbedingungen legen eine feste Zentralisation in allen Verwaltungsangelegenheiten fest.

Die Hafnarbeiter und Seeleute erhalten im Verbandsvorstand Vertreter, die sich hauptsächlich den besonderen Berufsinteressen ihrer Gruppen zu widmen haben. Der Wochenbeitrag ist festgesetzt worden auf 50 $\frac{1}{2}$ in Klasse I, 45 $\frac{1}{2}$ in Klasse II, 40 $\frac{1}{2}$ in Klasse III und 25 $\frac{1}{2}$ für weibliche und jugendliche Mitglieder. Zur Klasse I gehören die Orte mit mehr als M. 24 Wochenlohn, zur Klasse II die von M. 21 bis 24, zur Klasse III die mit weniger als M. 21.

In den Vorstand des geeinten Verbandes wurden gewählt: Schumann-Berlin und Döring-Hamburg als Vorsitzende, Kahler-Berlin als Kassierer und Müller-Hamburg, Panse- und Himpel-Berlin als Sekretäre. Der nächste Verbandstag wird in Breslau stattfinden.

Aus dem Innungslager.

Sonderbare Konkurrenzblüten. Die Kleinen und die Großen im Bäckergerbe sind sich befanntlich nur dann einig, wenn gegen unsere Organisation vorgegangen wird, sonst leben sie wie Hund und Katze. In Buer (Westfalen) hat der Brotfabrikant Stallmeier einen Plan ausgeheckt, der die heftige Entrüstung bei den übrigen Zünftlern verursachte. Er hat nämlich seinen Brotabnehmern eine Versicherung bei Unfall mit Todesfolge eingerichtet. Nun schreibt die Innung Peter und Morbio, weil einer ihrer Kollegen zu dem Mittel des Kundenfangs gegriffen hat. In der Tagespresse erheben sie Protest und richten darin die Anfrage an den Brotfabrikanten: Herr Stallmeier, wie hat es früher in ihrem alten Betrieb ausgesehen? Früher fiel es keinem Zünftler ein, dem Herrn Kollegen wegen der Betriebsmißstände nahezutreten, wohl aber jetzt, wo ihnen die Konkurrenz unliebsam wird. Wie nicht anders zu erwarten, schlossen sich die Getreuen im Gehilfenverein dem Innungsprotest an und heulmeierten mit ihren „Herren“ über das neue Konkurrenzunternehmen mit seiner sonderbaren Neklame. Für uns besteht keine Ursache, uns in den Streit einzumischen. Wir überlassen es den Zünftlern selbst. Auf ihre Rechnung werden sie trotz allem Geschrei nicht kommen, weil sie nicht imstande sind, den ehernen Gang der wirtschaftlichen Umwälzung aufhalten zu können.

Geschäftsbericht vom Verband deutscher Bäckerinnungen 1909. In der Gesamtvorstandssitzung am 11. April wurde u. a. auch der Bericht für das abgelaufene Jahr erstattet. Danach war der Innungsverband fleißig bestrebt, durch eine Flut von Petitionen der Regierung seine Forderungen zu beweisen. Petitioniert wurde gegen den § 105 i der Gewerbeordnung, welcher besagt, daß die §§ 105 a Abs. 1, 105 b bis 105 g auf das Gast- und Schankwirtsgerbe keine Anwendung findet. Dann wurden Eingaben gemacht, betreffend die Einfuhrscheine, Konsumvereine, Abwehrmaßregeln gegen die durch Streik und Boykott verursachten Schädigungen (die Selben haben letztere Petition abgeschrieben und ebenfalls eingeschickt), Gegenstände zur „sozialdemokratischen“ Eingabe über die Einführung der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit, Änderungen des § 139 c und e der Gewerbeordnung, gegen den Maximalarbeitsstag, daß den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden erlaubt wird — kurz und gut, der „Germania“-Syndikus hat sich redlich bemüht, seinen Brotagern gerecht zu werden. Und mehr kann von ihm niemand verlangen. Anders ist es jedoch mit dem Erfolg; da könne sie ruhig sagen, sie haben nichts erreicht. Im Bericht heißt es: „Leider war infolge Sessionschlusses des Reichstags unsere Arbeit eine vergebliche gewesen. Den erneuten Eingaben wird wohl kaum ein anderes Schicksal beschieden sein.“ Es war also der lieben Mühe umsonst; selbst die reaktionäre Regierung sträubte sich, dem außerordentlich rückständigen Verlangen des Innungsverbandes Rechnung zu tragen. Damit wollen wir nicht sagen, daß es auch in der Zukunft den Eingaben so ergehen wird, sondern bei dem Draufgängertum in den Innungen werden die Zünftler nicht so bald locker lassen. Der Bundesrat und der Reichstag werden alljährlich von dieser Seite mit Petitionen überschwemmt. Von Konsequenz und großer Sachkenntnis zeugen alle Eingaben nicht. Wir greifen da die Petition gegen die Konsumvereine heraus, die verlangt, daß eine Umsatzsteuer festgesetzt werden soll und den Beamten verboten wird, solchen Vereinen angehören zu dürfen. Im gleichen Atemzug wird dann den Zünftlern empfohlen, daß „es nun an der Zeit ist, durch Förderung des Genossenschaftswesens zur weiteren Vervolligung der eingelaufenen Rohmaterialien Schritte zu unternehmen. Dies ist auch das einzige Mittel, um die wirtschaftliche Lage des Gewerbes zu heben.“ Gut. Hier wird selbst zugegeben, daß durch den gemeinsamen Bezug der Rohmaterialien dem Gewerbe geholfen werden kann. Warum wird dann nicht nach dem Grundsatz gehandelt: Was dem einen recht ist ist dem andern billig. Der Arbeiter und der Kleinbeamte haben erst recht als Konsumanten alle Ursache, möglichst billig und vorteilhaft ihre Konsumartikel einzukaufen. Schon deshalb, weil ihnen in den letzten Jahren alles ganz enorm verteuert wurde, und daran tragen die Hauptschuld die Parteifreunde der Zünftler aus dem Zentrums- und dem konservativen Lager. In der 62. Sitzung des Reichstages am 13. April begründete der niederbayerische Zentrumsabgeordnete Bäckermeister Schefbeck aus Straubing durch eine schlecht abgelesene Rede die Petition des Innungsverbandes. Ausgerechnet Herr Schefbeck, von dem wir in Nr. 11, Jahrgang 1909, berichten konnten, daß er wegen seines eigenartigen Manipulationen bei der Mäusevergiftung in der Backstube zu M. 80 Geldstrafe verurteilt wurde, war auserselben, im Reichstag gegen die Konsumvereine eine Rede vorzu-lesen. Möge die Unternehmerorganisation mit ihrem Anwalt viel Glück haben.

Von großem Interesse für uns ist ferner das Resultat einer Umfrage an die angeschlossenen Innungen. Das Material ist nicht vollständig, von mehreren Innungen fehlen die Fragebogen. Festgestellt wurden bei 54 629 Arbeitgebern in 119 Innungen 42 237 Gesellen, 26 530 Lehrlinge und 2102 Konditoren. Auf je zwei Betriebe entfiel mithin noch nicht ein Lehrling; es ist dadurch der beste Beweis erbracht, daß keine Lehrlingszucht betrieben wird“, so schreibt wörtlich der Berichterstatter. Wundern müssen wir uns über die große Naivität, die der Syndikus entwickelt. Von den Lehrlingen lernt jedes Jahr der dritte Teil, gleich 8843, aus, nach fünf

Jahren sind 44 215 Gesellen mehr vorhanden. Was bleibt den heutigen Gesellen dann übrig? Entweder verlassen sie den Beruf oder, wenn sie bleiben, so vermehrt sich das Heer der Arbeitslosen um diesen herangezögerten Nachwuchs. Oder ist der Syndikus mit den Selben der Meinung, daß bis dahin die von der Umfrage gezählten 42 337 Gesellen den 44 215 Ausgelernten innerhalb fünf Jahren durch das „Meisterwerden“ Platz machen, dann müssen jedes Jahr 8843 Gesellen selbständig werden. Ein solch unnatürlicher Vorgang trifft niemals zu, sondern das eine: infolge der unverantwortlichen Lehrlingszucht, die schon vor Jahren durch die Umfrage unserer Organisation nachgewiesen wurde, beständig der Innungsverband mit seiner Statistik erneut, daß alljährlich Tausende unserer Berufskollegen aus dem Berufe ausscheiden müssen, weil ihnen durch die Massenhaltung der Lehrlinge jede Möglichkeit genommen wird, im Berufe zu verbleiben.

Dann heißt es weiter: „Kost wird in 1081, Logis in 1086 Betrieben gewährt.“ Demnach ist in 38 Innungen der Kostzwang im Hause des Arbeitgebers von allen Mitgliedern abgeschafft und sämtliche Mitglieder in 38 Innungen beschäftigten die Gesellen außer Logis. Der Prozentsatz zu den Innungen, welche noch das alte Entlohnungssystem beibehielten, ist danach allerdings ein geringer, jedoch weist die Zusammenstellung erhebliche Lücken auf. Ein vollständiges Bild, inwieweit die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber um sich gegriffen hat, ist nur dann zu gewinnen, wenn die Zahl der Beschäftigten und die der Betriebe festgestellt wird. Zweifelloß ist in den Innungen, welche nicht zur letzteren Kategorie zählen, ein großer Teil Mitglieder angeschlossenen, die ebenfalls die Gesellen außer Kost und Logis beschäftigen. Durch die lückenhafte Zusammenstellung scheiden diese Gesellen und Unternehmer vollständig aus; dadurch verliert auch die Umfrage ihren Wert in jeder Beziehung.

Bezüglich der Lohnhöhe wurde festgestellt, daß dieselbe besonders hoch in Hamburg und Umgegend ist, wo erste Gesellen M. 32 bis M. 45 erhalten und in Berlin M. 27 bis M. 50. Die Angaben sind teilweise nicht genau, doch ergibt sich in den einzelnen Bezirken ein recht erheblicher Unterschied, der in den Minimallohnen bis M. 4,50 bei Kost und Logis und bis M. 7 ohne Kost und Logis beträgt. Es wird also von Unternehmerseite selbst festgestellt, daß Hungerlöhne bezahlt werden. Oder sind M. 7 pro Woche außer Kost und Logis als ein anständiger Lohn zu bezeichnen?

Wenn der Erhebung durch den „Germania“-Verband weiter kein praktischer Wert infolge der anhaftenden Oberflächlichkeit beizumessen ist, so wurde doch festgestellt, daß für die Gesellen alle Ursache vorhanden ist, sich im Deutschen Bäcker- und Konditorenverband eine mächtige Interessensvertretung zu schaffen, die recht bald imstande ist, mit den erbärmlichen Hungerlöhnen aufzuräumen und die unverantwortliche Lehrlingszucht zu beseitigen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Flucht vor der gelben West. Unter dem Aushängeschild „Fachverein der Bäckergehilfen“ hielten die Selben in Frankfurt a. M. am 26. April eine Versammlung ab, um die Frage zu besprechen: Ist die Einführung der Sonntagsruhe und die Abschaffung der Nacharbeit in unserm Berufe möglich? Zu dieser Aktion wurden der Reichstagsabgeordnete Defer, die Landtagsabgeordneten Funk und Fleisch und Gewerberat Löber in Darmstadt eingeladen. Erschienen war von den Genannten niemand außer Landtagsabgeordneter Fleisch. Das schönste war nun, daß Fleisch sofort wieder die gelbe Versammlung verließ, als er merkte, unter welche Gesellschaft er geraten war. Die Selben hatten nun das Nachsehen und konnten mit den Vertretern der Innung allein die Tagesordnung erledigen. Daß hierbei nichts Vernünftiges herauskam, ist schon deshalb erklärlich, weil ja die Selben sich bei jeder Gelegenheit der Innung prostituierten. Lassen wir die Leuten mit ihren Geldgebern unter sich.

Literarisches.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfadens für Lehrende und Lernende. Erster Teil. Von Franz Mehring. Berlin, Vorwärtsbuchhandlung. Preis M. 1,20.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Preußens, abgehalten zu Berlin am 3. und 5. Januar 1910. Preis M. 1,50. Buchhandlung Vorwärts.

Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter in Brauereien und verwandten Betrieben. Herausgegeben vom Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Kupferschmiedegewerbe. Statistische Aufnahmen vom Jahre 1909. Preis M. 1,50. Berlin, Verlag von L. Saupe, Gartenstr. 101.

Im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft,** von Karl Kautsky. 50. Band der Internationalen Bibliothek. VIII und 268 Seiten. Preis broschiert M. 1,50, gebunden M. 2.

In dem vorliegenden Buche bietet Kautsky allen, die sich mit der wieder modern gewordenen Frage der Ueberbevölkerung beschäftigen, einen guten Führer durch das Labyrinth des Malchusianismus. Der Verfasser ist bemüht, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen; er versucht, die Einheit zwischen gesellschaftlichem und natürlichem Geschehen, dabei aber auch die Eigenheit des ersteren zu erweitern, im Gegensatz sowohl zu jenen Vertretern der Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Geschehen als Produkt eines freien Willens aus dem Rahmen der Naturgesetzlichkeit herausheben wollen, als auch im Gegensatz zu jenen Vertretern der Naturwissenschaften, die die Eigenart des gesellschaftlichen Organismus verkennen und glauben, die Kenntnis der Gesetze, die den pflanzlichen und tierischen Organismus beherrschen, genüge, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu lösen.